



2014 bis 2020

LEISTUNGSBILANZ

REGIONALRAT

DÜSSELDORF



Impressum

3

Leistungsbilanz 2014 – 2020

Herausgeberin

Bezirksregierung Düsseldorf
Pressereferentin Dagmar Groß
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Kontaktdaten

Geschäftsstelle des
Regionalrates Düsseldorf
Telefon: 0211 475-2352
Fax: 0211 475-2982
regionalrat@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de/regionalrat/index.jsp

Stand

Dezember 2020

Danksagung

4

Leistungsbilanz
2014 – 2020



Wie bereits in den vergangenen Jahren, soll auch diese Legislaturperiode mit einer Leistungsbilanz abschließen und eine Übersicht über die geleistete Arbeit bieten.

Diese Leistungsbilanz soll dabei nicht nur die Arbeiten des Regionalrates als Gremium wiedergeben, sondern auch ein Zeugnis dessen sein, was Sie persönlich in den vergangenen Jahren geleistet haben. Der Beitrag jedes einzelnen Mitgliedes des Regionalrates ist von wesentlicher Bedeutung. Ohne Ihre Sitzungsvorbereitung, Anfragen, Anregungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen oder Besprechungen sowie die vielen anderen Beiträge, welche Sie erbracht haben, wäre es dem Regionalrat als Gremium nicht möglich gewesen, eine solche Leistungsbilanz aufzuweisen. Durch Ihr persönliches Engagement haben Sie dazu beigetragen, den unterschiedlichsten Interessen der Bürger gerecht zu werden.

Dieses Engagement ist keine Selbstverständlichkeit, so dass ich mich nicht nur im Namen meiner Behörde bei Ihnen ganz herzlich bedanken möchte. Ich möchte Sie zudem bitten, die nachfolgende Leistungsbilanz als Ergebnis Ihrer ganz individuellen Leistungen zu sehen und im Lichte dessen die erzielten Ergebnisse noch einmal auf Sie wirken zu lassen.

(Birgitta Radermacher)

Regierungspräsidentin Düsseldorf

Vorwort

6

Leistungsbilanz 2014 – 2020

Zentrale Aufgabe der Regionalräte in Nordrhein-Westfalen ist es, den jeweiligen Planungsraum bestmöglich zu entwickeln. Hierbei sind unterschiedlichste Belange und Ansprüche in Einklang zu bringen. Diese anspruchsvolle Aufgabe hat der Regionalrat Düsseldorf in seiner Legislaturperiode von 2014 – 2020 sehr ernst genommen. Dank der stetigen und intensiven Zusammenarbeit mit der Regionalplanungsbehörde, den unterschiedlichsten Fachleuten und vor allem auch den Betroffenen vor Ort ist es dem Regionalrat Düsseldorf nicht nur gelungen, den Regionalplan Düsseldorf in seiner Gesamtheit neu aufzustellen. Er ist zudem den sich stetig ändernden Gegebenheiten und Belangen mittels sachgemäßer Änderungen des Regionalplans gerecht geworden.



Planung ist nicht starr, sondern bedarf kontinuierlicher Anpassung. Nur so kann dem stetigen Wandel der Planungsgrundlagen Rechnung getragen werden. Will der Regionalrat seiner Verpflichtung zur ressourcensparenden und gesellschaftskonformen Raumordnung nachkommen, muss er stets über aktuelle Entwicklungen informiert sein, diese rechtlich und praktisch einordnen und entsprechend handeln. Zu diesem Zwecke hat sich der Regionalrat in der Legislaturperiode 2014 – 2020 stets fortgebildet. Zahlreiche Diskussion im Plenum, Vorträge, Arbeitsgruppen und natürlich die interfraktionelle Arbeit haben die Tätigkeit des Regionalrates geprägt und ihm so ermöglicht eine bestmögliche Leistung zu erbringen.

Diese Leistung soll durch diese Leistungsbilanz zumindest teilweise gewürdigt und dargestellt werden. Die Regionalplanungsbehörde Düsseldorf mit der Regierungspräsidentin an der Spitze, sowie Fachleute in den unterschiedlichsten Bereichen, haben zu dem erfolgreichen Abschluss dieser Leistungsperiode beigetragen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken; besonderer Dank gilt dabei jedem einzelnen Mitglied im Regionalrat. Die kollegiale, stets angenehme Zusammenarbeit, bei in Sache oft unterschiedlicher Auffassung, ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich.

(Hans-Jürgen Petrauschke)

Vorsitzender des Regionalrates Düsseldorf
Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Inhalt

8

Leistungsbilanz
2014 – 2020

	Danksagung	4
	Vorwort	6
1	Der Regionalrat Düsseldorf	10
	1.1 Planungsregion	11
	1.2 Zusammensetzung des Regionalrates	12
	1.3 Aufgaben des Regionalrates	13
	1.4 Organe des Regionalrates	15
2	Schwerpunkte der Beratungen des Regionalrates	16
	2.1 Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf	17
	2.2 „Mehr Wohnbauland am Rhein“ – 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf	19
	2.3 Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)	21
	2.4 Rheinblick – Das Regionalmonitoring für die Planungsregion Düsseldorf: Siedlung	22
	2.5 Datenmosaik	23
	2.6 Ausstieg aus der Braunkohleverstromung – Herausforderungen und Perspektiven des Strukturwandels im Rheinischen Revier	24
	2.7 Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept	26
	2.8 Rohstoffsicherung	27
3	Bilanz aus Sicht der Fraktionen	28
	3.1 CDU-Fraktion	29
	3.2 SPD-Fraktion	34
	3.3 Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	39
	3.4 FDP/FW-Fraktion	45
4	Anhang – Mitglieder des Regionalrates	52
	4.1 Vorsitzende, Fraktionsvorsitzende und Fraktionsgeschäftsführer	52
	4.2 Stimmberechtigte Mitglieder – CDU	54
	4.3 Stimmberechtigte Mitglieder – SPD	56
	4.4 Stimmberechtigte Mitglieder – Bündnis 90/Die Grünen	58
	4.5 Stimmberechtigte Mitglieder – FDP/FW NRW	59
	4.6 Stimmberechtigte Mitglieder – Die Linke	59
	4.7 Sachkundige Bürger – CDU	60
	4.8 Sachkundige Bürger – SPD	61
	4.9 Sachkundige Bürger – Bündnis 90/Die Grünen	62
	4.10 Sachkundige Bürger – FDP/FW NRW	63
	4.11 Beratende Mitglieder – Arbeitgeber/Arbeitnehmer	64
	4.12 Beratende Mitglieder – Verbände	65
	4.13 Beratende Mitglieder – Kreisfreie Städte	66
	4.14 Beratende Mitglieder – Kreise	67

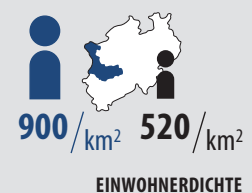
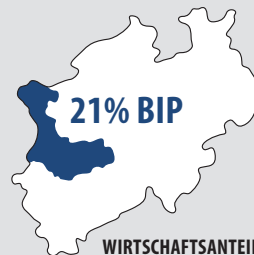
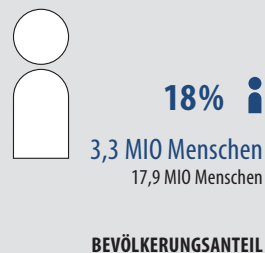
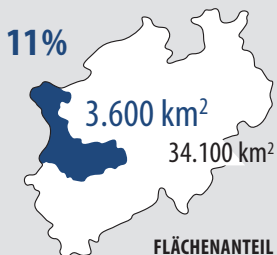
1.

10

Der Regionalrat Düsseldorf



Der Regionalrat Düsseldorf ist der zuständige regionale Planungsträger für die Planungsregion im Regierungsbezirk Düsseldorf. Er setzt sich aus Vertretern der kreisfreien Städte und Kreise, Vertretern aus den Parteien und Wählergruppen sowie beratenden Mitgliedern zusammen. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört die Aufstellung des Regionalplanes bzw. seiner Änderungen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben tagt er mindestens vier Mal jährlich. Diese Sitzungen werden durch die von ihm gebildeten Ausschüsse vorbereitet.





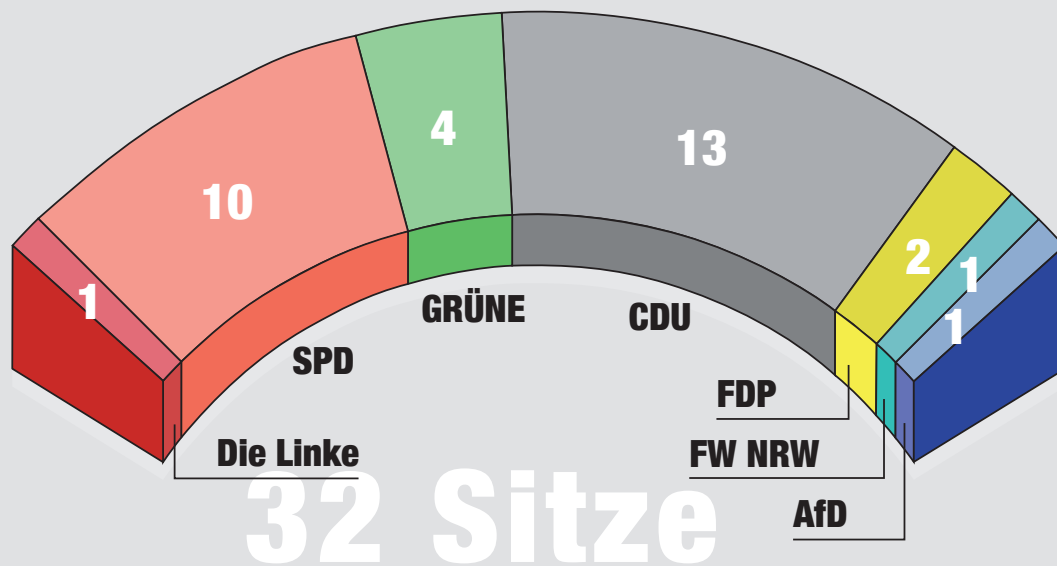
1.1 Planungsregion

Die Planungsregion des Regionalrates Düsseldorf umfasst den westlichen und südlichen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf. Weiterhin besteht diese Planungsregion aus dem Kreis Kleve, dem Kreis Mettmann, dem Rhein-Kreis Neuss und dem Kreis Viersen, sowie den kreisfreien Städten Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal.

Sie ist Bestandteil der Metropolregion Rheinland und liegt zentral zwischen den Beneluxländern und der Metropole Ruhr. Hierbei wird sie durch die benachbarten Verwaltungseinheiten, den Regionalverband Ruhr (RVR), den Regierungsbezirk Münster im Norden bzw. Nordosten, den Regierungsbezirk Arnsberg im Osten, den Regierungsbezirk Köln im Süden sowie das Königreich der Niederlande im Westen eingerahmt. Die Planungsregion und das Königreich der Niederlande teilen sich dabei eine gemeinsame Grenze von 175 km Länge.

Das Planungsgebiet weist mit rund 3,3 Millionen Einwohnern bei einer Fläche von 3.600 km² eine Einwohnerdichte von ca. 900 Einwohnern pro km² auf und gehört damit zu den dichtbesiedeltesten und einwohnerstärksten Räumen Deutschlands.

Neben der Einwohnerstärke zählt die Planungsregion auch mit zu den wirtschaftsstärksten Regionen in Deutschland. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen erwirtschaftete 2018 mit 694,8 Mrd. Euro rund 21 % des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) und liegt damit an der Spitze aller 16 Bundesländer. Das Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf erwirtschaftete hiervon einen Anteil von 21 %. Und erreicht somit einen BIP pro Einwohner, das deutlich über dem Landesschnitt liegt.



1.2 Zusammensetzung des Regionalrates

Der Regionalrat setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder wird anhand der Einwohnerzahl im Planungsraum berechnet. Die stimmberechtigten Mitglieder werden zu zwei Drittel durch die Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt und zu einem Drittel aus Reservelisten der Parteien oder Wählergruppen berufen. Die konkrete Zusammensetzung richtet sich nach dem Ergebnis der Kommunalwahlen am 25.05.2014. Dementsprechend besteht der Regionalrat Düsseldorf in der Wahlperiode 2014 – 2020 aus 32 stimmberechtigten Mitgliedern.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern gibt es noch beratende Mitglieder. Diese bringen ihre fachliche Expertise aus unterschiedlichen Bereichen ein. Die genaue Zusammensetzung ist im Anhang unter 4.11 ff. aufgeführt.

Sitzverteilung des Regionalrates

Die Zusammensetzung der Regionalräte richtet sich nach dem Ergebnis der Kommunalwahlen vom 25. Mai 2014.

1.3 Aufgaben des Regionalrates: Regionalplanung (§ 9 Abs. 1 LPIG)

13

Der Regionalrat trifft die wesentlichen Entscheidungen zur Aufstellung des Regionalplanes sowie seiner Änderungen. Aufgabe der Regionalplanung ist es, den Planungsraum durch einen zusammenfassenden, überörtlichen und fachübergreifenden Regionalplan, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen zu treffen.

Dieser staatliche Handlungsauftrag erlangt durch die rechtliche Bindungswirkung raumordnungsrechtlicher Vorgaben für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen besonderes Gewicht. Im Zentrum stehen dabei die Ziele und Grundsätze. Ziele der Raumordnung sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG verbindliche Vorgaben, die u. a. gemäß § 4 ROG von den Zieladressaten bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zwingend zu beachten sind. Grundsätze der Raumordnung sind hingegen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen und gemäß § 4 ROG von den Adressaten nur zu berücksichtigen.

Der Regionalrat nimmt die Aufgabe der Regionalplanung in Zusammenarbeit mit der Regionalplanungsbehörde – der Bezirksregierung Düsseldorf – wahr. Dieses Zusammenspiel von Politik und Verwaltung ermöglicht eine sowohl fachliche als auch praktikable und bürgernahe Raumplanung.

Regionale Strukturpolitik (§ 9 Abs. 2 und 3 LPIG)

Die Zusammenarbeit zwischen Regionalrat und Regionalplanungsbehörde erfolgt auch im Rahmen der regionalen Strukturpolitik. Die Bezirksregierung unterrichtet den Regionalrat über alle regional bedeutsamen Entwicklungen. Darüber hinaus berät sie mit ihm raumbedeutsame und strukturwirksame Planungen sowie Förderungen von regionaler Bedeutung. Auf diese Beratung und den gegenseitigen Austausch aufbauend, steht dem Regionalrat ein Vorschlagsrecht für Förderungen von regionaler Bedeutung zu. Ein Beispiel für solche Förderungen stellt die Städtebauförderung dar.

Während der Legislaturperiode von 2014 bis 2020 wurden vom Regionalrat im Bereich der Städtebauförderung 204 Maßnahmen beschlossen, welche anschließend auch einen entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten haben. Für diese Maßnahmen wurden Fördermittel in Höhe von 284.003.486 Euro bereitgestellt. Das Jahr 2020 wurde hierbei noch nicht miteinberechnet, da die relevanten Daten erst Anfang 2021 zur Verfügung stehen werden.

Themen der Städtebauförderung sind dabei häufig Aufwertungs- und Erschließungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, die Beseitigung von Leerständen sowie die Sanierung modernisierungsbedürftiger Gemeinbedarfseinrichtungen.

Die Stadt Solingen erhielt beispielsweise 2014 rund 7 Mio. Euro Fördermittel für die Solinger Nordstadt und für Projekte des Stadtumbaus im Stadtteil Ohligs, hier u. a. für die Umnutzung eines Kugelgasbehälters zum Planetarium mit Sternwarte („Galileum“). Die Eröffnung erfolgte am 05.07.2019. Die Stadt Velbert konnte sich 2019 über fast 30 Mio. Euro für das Forum Niederberg freuen, welches mit Mitteln des Bundes, des Landes und der EU gefördert wird. Der Abschluss der Maßnahme ist bis Mitte 2023 zu erwarten.

Verkehrsinfrastrukturplanung (§ 9 Abs. 4 LPIG)

Der Regionalrat berät und beschließt über die Vorschläge der Region für

- die Verkehrsinfrastrukturplanung,
- die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen,
- Radschnellverbindungen und
- Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau.

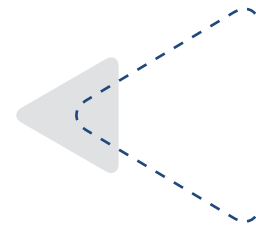
Innerhalb des kommunalen Straßenbaus hat der Regionalrat 36 Maßnahmen während seiner Legislaturperiode beschlossen, welche anschließend zur Durchführung gelangten. Die Höhe der Fördermittel beträgt 22.603.400 Euro. Die Zahlen für das Jahr 2020 werden erst 2021 zur Verfügung stehen, so dass diese nicht mitberücksichtigt werden konnten.

Innerhalb der Nahmobilität wurden 41 Maßnahmen beschlossen und anschließend von den zuständigen Akteuren umgesetzt. Die Fördermittelhöhe beträgt in diesem Bereich 6.648.375 Euro. Das Jahr 2020 konnte dabei nicht berücksichtigt werden.

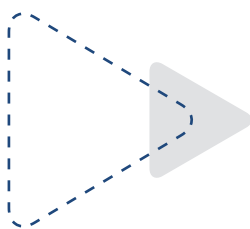
1.4 Organe des Regionalrates

Ausschüsse

Zur Vorbereitung seiner Beschlussfassung hat der Regionalrat den Strukturausschuss, den Verkehrsausschuss und den Planungsausschuss gebildet. Die Ausschüsse haben jeweils 17 Mitglieder, welche entsprechend der Stärke im Regionalrat auf die Parteien aufgeteilt sind. In diese Ausschüsse können auch Personen entsandt werden, die nicht Mitglied des Regionalrates sind.



Ältestenrat



Der Ältestenrat berät den Vorsitzenden bei der Durchführung seiner Aufgabe und befasst sich mit partei- bzw. fraktionsübergreifenden Themen. Ihm gehören der Vorsitzende des Regionalrates und die Fraktionsvorsitzenden an. Der stellvertretende Vorsitzende des Regionalrates und die Fraktionsgeschäftsführer nehmen beratend teil. Darüber hinaus nimmt die Regierungspräsidentin bzw. der Regierungspräsident an den Beratungen des Ältestenrates teil.



Ein neuer Plan für die Region – Regionalrat stellt die Weichen für die Zukunft

Personen (v.l.n.r.):

Herr Hans-Hugo Papen
Herr Dirk Brügge
Frau Andrea Schmittmann
Herr Holger Olbrich
Herr Günter Wurm
Herr Carsten Kießling
Herr Klaus Jürgen Reese
Herr Hans-Jürgen Petrauschke,
Herr Hans Lothar Schiffer
Herr Michael Hildemann
Herr Manfred Krause
Herr Klaus Bechstein
Herr Uwe Tietz
Herr Roland Schlapka

2.

Schwerpunkte der Beratungen des Regionalrates



2.1 Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf

17

Wie kann unsere wirtschaftsstarke Region weiterwachsen und wie kann man dies umsetzen, ohne die Natur zu überfordern? Wo kann neuer Siedlungsraum geschaffen werden, der die Verkehrssysteme nicht zu sehr belastet? Wie kann die Region den Erfordernissen des globalen Klimawandels Rechnung tragen und damit auch ihrer Verantwortung für kommende Generationen? Dies sind nur drei Fragen, um deren Beantwortung im Regionalrat im Zuge der Erarbeitung eines neuen Regionalplans in vielen Sitzungen, Besprechungen und Terminen gerungen worden ist.

Am 14.12.2017 hat der Regionalrat in seiner überörtlichen Verantwortung dann die Aufstellung des neuen Regionalplans Düsseldorf – kurz RPD – beschlossen. Nach einer Rechtsprüfung durch die Landesplanungsbehörde trat dieser dann im Sommer 2018 in Kraft.

Der RPD stellt die Weichen für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten, indem er der Planungsregion Düsseldorf rund 3.200 ha Entwicklungspotenziale für Gewerbe zur Verfügung stellt. Viele Städte und Gemeinden hatten die Chance genutzt, neue Standorte zu forcieren und „Planungsleichen“, d.h. nicht umsetzbare Flächen, streichen zu lassen. Einige interkommunale Projekte wurden auf den Weg gebracht (z.B. in Grevenbroich /Jüchen, Mönchengladbach /Viersen, Krefeld /Meerbusch, Dormagen /Neuss). Hier können die Städte und Gemeinden nun gemeinsam ein attraktives Flächenangebot schaffen. Neue textliche Ziele dienen der langfristigen Sicherung der geplanten Gewerbeflächen. Dies betrifft Potenziale für besondere Ansiedlungen (z. B. Hafennutzungen, Logistik, stark emittierendes Gewerbe), aber auch den Schutz des klassischen Gewerbegebietes vor konkurrierenden Nutzungen (z. B. Wohnen).

Ferner wurden in großem Umfang neue Wohnsiedlungsbereiche festgelegt. Zur Vermeidung einer weiteren Überlastung von Straßen, lag dabei ein zentraler Fokus auf der Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr.

Für die Nutzung der regenerativen Windenergie wurden knapp 2.300 ha auf Basis einer regionalen Gesamtbetrachtung in den Plan aufgenommen. Zudem sind die Bereiche für den Schutz der Natur und die regionalen Grünzüge grundlegend überprüft und auf Basis der vorliegenden naturräumlichen Erkenntnisse neu festgelegt worden.

Mit über 2.000 km Straßen und über 800 km Schienentrassen bildet der Regionalplan außerdem das überörtlich relevante Verkehrsnetz ab. Er sorgt auf diese Weise dafür, dass für zahlreiche zukünftige Verkehrsprojekte die benötigten Flächen „reserviert“ werden.

Als wesentliche Bereiche des regionalen Freiraumsystems wurden die regionalen Grünzüge konzeptionell überarbeitet und auf dieser Grundlage mit überarbeiteten Abgrenzungen neu dargestellt. Die regionalen Grünzüge umgeben als Grüngürtel die Siedlungsbereiche und verbinden als multifunktionale grüne Infrastruktur Freiraumbereiche unter anderem für die Biotopvernetzung, die landschaftsorientierte Erholung und den klimatischen Ausgleich.

Mit den Bereichen für den Schutz der Natur (rund 14 % des Planungsraumes) stellt der Regionalplan die Schwerpunkträume für den Biotopverbund in der Planungsregion dar. Zusammen mit den Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (ca. 34 % des Planungsraumes) stehen sie im Mittelpunkt der durch den Regionalplan als Landschaftsrahmenplan festgelegten regionalen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Fachbehörden, Kommunen, Verbände und vor allem auch Bürgerinnen und Bürger brachten sich intensiv in das Verfahren ein. Dies galt in beispielhafter Weise bereits sehr frühzeitig bei der Erarbeitung sogenannter „Leitlinien“ – quasi einem Arbeitsprogramm für die zu erarbeitenden Inhalte des Regionalplans. Insoweit beruht die Entscheidung für dieses komplexe Steuerungsinstrument auf einer breiten regionalen Wissens- und Meinungsbasis.

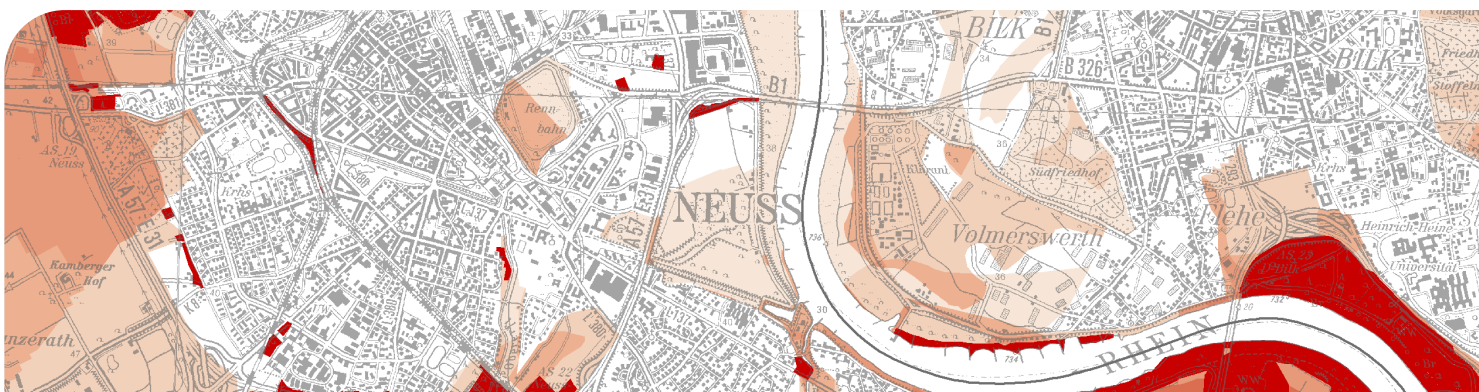
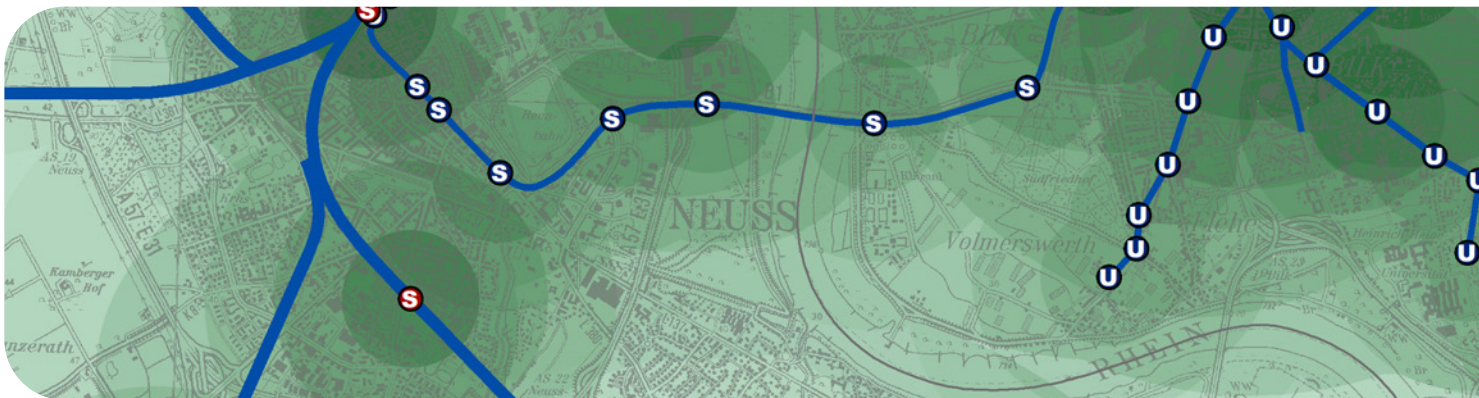
Eine Übersicht über das komplexe Erarbeitungsverfahren und damit auch die betreffenden Schritte in der Sitzungsperiode 2014 – 2020 können Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik Planen und Bauen im Bereich Regionalplan finden.

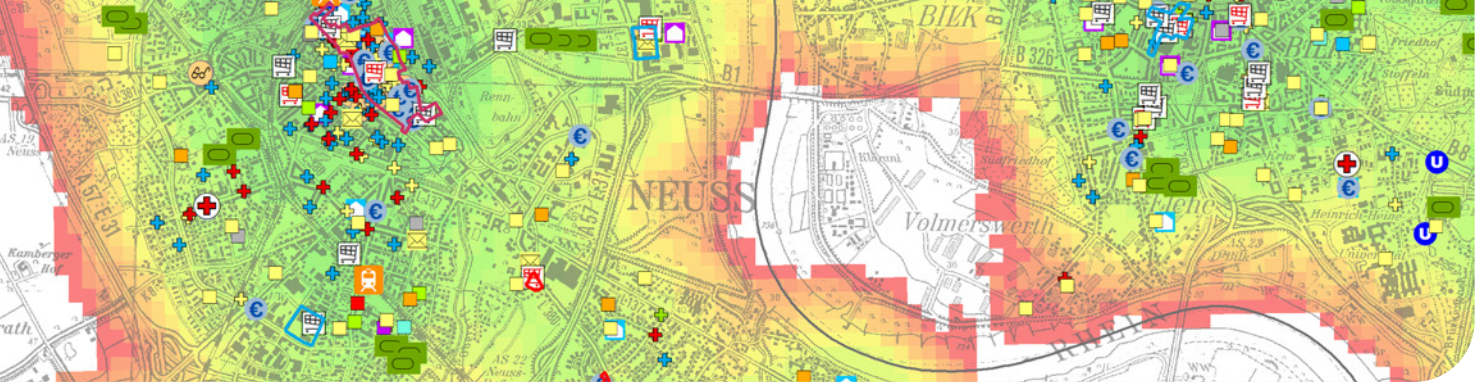
2.2 „Mehr Wohnbauland am Rhein“ – 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf

In den vergangenen Jahren ist, insbesondere in der Rheinschiene und den Oberzentren, der Wohnraumbedarf deutlich gestiegen, was sich unter anderem an den deutlich gestiegenen Miet- und Immobilienpreisen erkennen lässt. Die bisherige Bautätigkeit, vor allem in der Rheinschiene, trug diesem Umstand nicht hinreichend Rechnung, so dass auch langfristig keine Entspannung am Wohnungsmarkt zu erwarten war. Auf diese Situation sowie auf die deutlich veränderten Annahmen für die Bedarfsberechnung im Vergleich zur Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD), insbesondere die aktuelle Haushaltsmodellrechnung von IT.NRW für den Zeitraum von 2018 – 2040, hat der Regionalrat mit der 1. Änderung des RPD für „Mehr Wohnbauland am Rhein“ reagiert. Der Regionalrat Düsseldorf versteht die erste Änderung des RPD für „Mehr Wohnbauland am Rhein“ zudem als Signal an alle Kommunen und Akteure noch mehr Anstrengungen für mehr Wohnungsbau zu unternehmen, damit die Folgen des engen Wohnungsmarktes in der Rheinschiene abgemildert werden kann.

19

Neben dem angespannten Wohnungsmarkt und der derzeitigen Belastungs- und Stausituation auf den Straßen, ist die Planungsregion und speziell die Rheinschiene durch eine Dichte sowie eine Konkurrenz der unterschiedlichen Raumfunktionen geprägt. Daher ist der verbliebene Freiraum eine schützenswerte Ressource, die bei der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen ist. Vor dem skizzierten Spannungsfeld wurde in Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden sowie der Regionalplanungsbehörde ein integriertes Flächenranking entwickelt, auf dessen Grundlage alle Flächenvorschläge bewertet wurden.





Im Laufe des Verfahrens, welches mit einer Auftaktveranstaltung im Mai 2018 begann, wurden ca. 250 Flächenalternativen in der Region anhand des Rankings geprüft und bewertet.

Auf Grundlage des Flächenrankings sowie der Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurden Steckbriefe erarbeitet, die jeweils einen Überblick über die Flächenalternative bieten und gleichzeitig die regionalplanerische Schlussfolgerung beinhalten. Durch den Abgleich der vorhandenen Flächenalternativen sowie dem berechneten Bedarf wurde die Festlegung von neuen Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) geplant.

20

In seiner Sitzung im Juni 2019 erfolgte durch den Regionalrat die Einleitung des formellen Verfahrens. Daran anschließend erfolgten zwei Offenlagen im Sommer 2019 sowie zum Jahreswechsel 2019/2020, in denen die Träger Öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit Stellungnahmen zu den jeweiligen offengelegten Planentwürfen abgeben konnten sowie deren Erörterung.

Die zahlreichen Stellungnahmen stellten ein sehr differenziertes Bild dar. Während einige die 1. Änderung des RPDs begrüßen, kritisierten andere die geplante Änderung, wobei der Aspekt „Verlust von Freiraum“ für die Bürger in der gesamten Planungsregion im Vordergrund stand. Ebenfalls herrschte in der Öffentlichkeit Unverständnis für die in der ersten Offenlage geplante Darstellung von bedingten ASB mit der Bedingung von zunächst zu realisierenden schienengebundenen Haltepunkten. Diese Bedenken konnte der Regionalrat in dem Sinne nachvollziehen, dass keine Realisierungssicherheit für die geplanten Haltepunkte besteht. Daher hat der Regionalrat im Vorfeld der zweiten Offenlage für eine Streichung dieser Flächen als „bedingter ASB“ votiert und stattdessen sind diese Bereiche als Sondierungsbereich festgelegt worden.

Auf der Grundlage aller eingereichten Stellungnahmen und deren regionalplanerischen Bewertung, hat der Regionalrat die Aufstellung der 1. Änderung des Regionalplan Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“ beschlossen. Die Änderung ist am 26.11.2020 in Kraft getreten. Die 1. Änderung des Regionalplans mit den ca. 100 neu festgelegten ASB ist ein erster Schritt, um die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen und den Kommunen mehr Flexibilität bei der Ausweisung neuer Wohngebiete zu ermöglichen. Bei der Umsetzung neuer Wohngebiete sind nun die Kommunen gefordert.

2.3 Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Der Landesentwicklungsplan legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf der Landesebene fest. Im Zuge des Gegenstromprinzips sind die Regionalräte an der Erarbeitung des Landesentwicklungsplans zu beteiligen.

In die Sitzungsperiode 2014 – 2020 fiel die Fertigstellung des neuen Landesentwicklungsplans LEP NRW, der den LEP von 1995 abgelöst hat. Nachdem der Regionalrat Ende 2013 und – gemeinsam mit dem Regionalrat Köln – Anfang 2014 im Zuge dieses Verfahrens bereits zum 1. Entwurf Stellung bezogen hatte, befasste er sich zum Jahreswechsel 2015/2016 intensiv mit dem 2. Entwurf des LEP NRW. In diesem Zuge ermächtigte der Regionalrat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den Planungsausschuss, bei einer eventuellen Sondersitzung am 13.01.2016 anstelle des Regionalrates eine eigene Stellungnahme zum LEP NRW zu beschließen.

Diese Sondersitzung fand am 13.01.2016 statt. Mit großer Mehrheit wurde dabei eine Stellungnahme beschlossen, in der zunächst begrüßt wurde, dass zahlreiche Gesichtspunkte, die der Regionalrat in seiner Stellungnahme zum 1. Entwurf des LEP NRW aufgeführt hatte, im 2. Entwurf berücksichtigt worden waren. Dessen ungeachtet regte der Regionalrat einige weitergehende Änderungen an. Am 08.02.2017 trat der LEP NRW dann in Kraft – einige Monate vor den Landtagswahlen im Mai 2017.

Am 17.04.2018 hatte das Landeskabinett dann die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den LEP NRW beschlossen. Hierzu wurde im Sommer 2018 ein Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Der Regionalrat Düsseldorf hat sich im ersten Halbjahr 2018 intensiv mit der geplanten Änderung befasst – auch in Form von interfraktionellen Beratungen mit der Verwaltung – und am 12.07.2018 einen entsprechenden Regionalratsbeschluss getroffen. Dieser enthielt konkrete Anregungen z. B. zum Ziel 2-3 Siedlungsraum und Freiraum und zum Bereich Rohstoffsicherung.

Die Änderung des Landesentwicklungsplans trat im August 2019 in Kraft.

2.4 Rheinblick – Das Regionalmonitoring für die Planungsregion Düsseldorf: Siedlung

Das Siedlungsmonitoring ist der zentrale Baustein zur Umsetzung des Ziels einer bedarfsgerechten, aber gleichzeitig flächensparenden Siedlungsentwicklung. Bereits seit Anfang der 1990er Jahre werden die Reserven für Wohnen und Gewerbe in den Flächennutzungsplänen der Kommunen und im Regionalplan in der Planungsregion Düsseldorf erfasst und bewertet. Die Planung neuer Baugebiete kann nur erfolgen, wenn der Bedarf über die Daten im Siedlungsmonitoring begründet werden kann. Daher hat der Regionalrat sich bei der Aufstellung des Regionalplanes, in vielen Regionalplanänderungen und im Regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept intensiv mit der Methode und den Ergebnissen des Siedlungsmonitorings befasst.

Zwischen den Jahren 2014 – 2020 gab es drei Fortschreibungen des Siedlungsmonitorings. Die Städte und Gemeinden in der Planungsregion Düsseldorf haben zu den Stichtagen 01.01.2014, 01.01.2017 und 01.01.2020 ihre Reserven für Wohnen und Gewerbe sowie die Inanspruchnahmen von Reserven in einem internetbasierten GIS Tool erfasst. Nach einer Prüfung und Ergänzung der Daten durch die Regionalplanungsbehörde, erfolgten Auswertungsberichte in den Sitzungen des Regionalrates im September 2015 und im März 2018.

In der Legislaturperiode des Regionalrates wurde – mit der Rechtskraft des LEP NRW – ein landesweites Monitoring sowie unter der Federführung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, in Zusammenarbeit mit Information und Technik (IT.NRW) und in Abstimmung mit allen Regionalplanungsbehörden ein landeseinheitlicher Kriterienkatalog eingeführt. Nun ist es möglich, die Entwicklungen und Spielräume der verschiedenen Planungsregionen miteinander zu vergleichen. Auch im regionalen Vergleich zeigt sich, dass die Planungsregion Düsseldorf durch die hohe Siedlungsdichte, ein starkes Wachstum an der Rheinschiene, die bewegte Topographie und hohe naturräumliche Wertigkeit in weiten Teilen der Planungsregion geprägt ist. Während in den Vorgängerregionalplänen und in anderen Planungsregionen eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung bedeutete, immer mehr Siedlungsbereiche im Regionalplan und Bauflächen in den FNP darzustellen, müssen in weiten Teilen der Planungsregion Düsseldorf neue Wege für eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung gesucht werden. Fragen des regionalen Ausgleichs werden immer wichtiger und in verschiedenen Verfahren hat sich der Regionalrat – auf Basis der Erkenntnisse aus dem Siedlungsmonitoring – intensiv mit ihnen auseinandergesetzt.

Aktuell arbeitet die Regionalplanungsbehörde am Auswertungsbericht für die Erhebung zum Stichtag 01.01.2020 und wird diesen Bericht im ersten Quartal 2021 im Planungsausschuss vorstellen. Auch dort warten wieder spannende Ergebnisse zur räumlichen Entwicklung in der Planungsregion und neue Herausforderungen für den Regionalrat Düsseldorf für eine bedarfsgerechte und flächensparende Siedlungsentwicklung.



Datenmosaik 2019
Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden
des Regierungsbezirks Düsseldorf

2.5 Datenmosaik

23

Zwischen den Jahren 2014 – 2020 erschienen vier Datenmosaiken. Die Datenmosaiken Nr. 31 und 33 sind Zusammenstellungen von Vergleichsdaten aller Kommunen des Regierungsbezirks Düsseldorf. Diese beiden Datenmosaiken und ihre Folgewerke dienen in ihrer Form als Nachschlagewerk auf Kreis- und Kommunalebene für verschiedenste statistische Themen, die alle eine regional-planerische Relevanz haben. Dabei soll ein möglichst anschauliches Bild des Regierungsbezirks Düsseldorf gezeichnet und den Leserinnen und Lesern in kürzester Zeit ein Gefühl für den Raum vermittelt werden.

Das Datenmosaik Nr. 30 trägt den Titel „Inventur in der Planungsregion Düsseldorf“. In diesem Datenmosaik werden die Ergebnisse des Zensus 2011 mit der angeschlossenen Gebäude- und Wohnungszählung anhand zahlreicher Abbildungen und Tabellen in eine zugängliche Form übersetzt. Dabei werden neben der Analyse der Methodik des Zensus 2011 in ausführlicher und verständlicher Form vor allem ausgewählte Ergebnisse der Bevölkerungszählung sowie der Gebäude- und Wohnungszählung für die Planungsregion Düsseldorf analysiert.

Das Datenmosaik Nr. 32 behandelt die Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein Westfalens 2014 – 2040/2060 von Information und Technik NRW (IT.NRW) und ihre Bedeutung für die Kommunen der Planungsregion Düsseldorf. Der größte Unterschied zur vorherigen Vorausberechnung ist darin zu sehen, dass die Ausgangsbevölkerung auf den Ergebnissen des Zensus 2011 aufgebaut wurde und damit eine deutlich aktuellere und realistischere Ausgangsbevölkerung gewählt wurde. Mit diesem Datenmosaik wurde das Zusammenwirken zwischen Bevölkerungsentwicklung und dem Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) beleuchtet und getroffene Annahmen überprüft, um den weiteren Erarbeitungsprozess des Regionalplans auf eine stabile statistische Basis hinsichtlich der künftigen Bevölkerungsentwicklung zu stellen.

2.6 Ausstieg aus der Braunkohleverstromung – Herausforderungen und Perspektiven des Strukturwandels im Rheinischen Revier

Mit dem „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung“ vom 03.07.2020 hat die Bundesregierung die gesetzlichen Grundlagen zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung geschaffen. Zeitgleich werden mit dem Strukturstärkungsgesetz Fördermittel in Milliardenhöhe zur Bewältigung des Strukturwandels in den vom Ausstieg betroffenen Kohlerevieren bereitgestellt. Dem Beschluss dieser Gesetzespakete gingen umfangreiche Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern voraus, um die energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) vom 26.01.2019 umzusetzen. Der Stilllegungsfahrplan sieht vor, die Kohleverstromung schrittweise zu verringern und bis spätestens Ende 2038 vollständig zu beenden.

Mit dem sich im Bund abzeichnenden Plan wurden auch auf Landesebene Vorbereitungen getroffen und neue Strukturen geschaffen, um das Rheinische Braunkohlenrevier im Transformationsprozess effektiv zu begleiten. Hierzu gehört auch die Einrichtung der „Zukunftsagentur Rheinisches Revier“ (ZRR), welche damit betraut ist, die Zukunftsperspektive für das Revier zu erarbeiten. Dazu gehört nicht nur die Erstellung eines Raumbildes, sondern auch die Identifikation von nachhaltigen und strukturell wirksamen Maßnahmen und Projekten in allen relevanten Bereichen; der Energie und Industrie, der Infrastruktur, der Innovation und Bildung wie auch des Freiraumes und der Inanspruchnahme von Ressourcen. Hierzu wurde die Zusammenarbeit der Akteure der Region in sog. „Revierknoten“ mit entsprechenden Themenschwerpunkten eingerichtet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden von der ZRR für die Region zu einem Wirtschafts- und Strukturprogramm gebündelt, das sich nun stetig weiterentwickeln und vertiefen soll. Dieses Programm ist auch Grundvoraussetzung für die vom Bund in Aussicht gestellten Fördermittel.

Die Tagebaubereiche Garzweiler I und Garzweiler II im Bereich der Planungsregion Düsseldorf werden am längsten und voraussichtlich ab 2030 alleinig die energiewirtschaftlich noch erforderlichen Fördermengen der Braunkohle in Nordrhein-Westfalen sicherstellen. Die Stadt Mönchengladbach und die Kommunen des Rhein-Kreis Neuss sind somit vom Strukturwandel besonders betroffen. Entsprechend frühzeitig und aufmerksam hat der Regionalrat Düsseldorf die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene verfolgt und sich, wo immer möglich, aktiv in die Diskussionen und Prozesse eingebracht. Insbesondere hat er es sich zur Aufgabe gemacht die Arbeiten im Revierknoten Raum der ZRR aktiv zu begleiten, um mit den Kommunen, Zweckverbänden und weiteren Akteuren in der Region neue räumliche Perspektiven zu entwickeln (Beschluss des Regionalrates in seiner 79. Sitzung am 12.12.2019 – TOP 8).

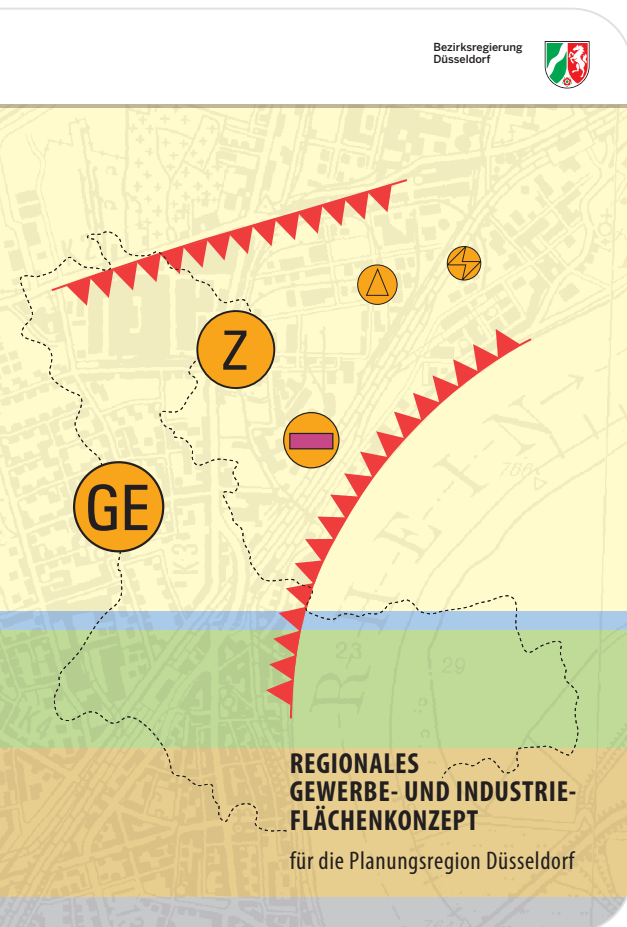
Intensiv befasst wurde sich zudem mit dem ersten Entwurf eines Wirtschafts- und Strukturprogrammes der ZRR, dem WSP 1.0. Hierzu hat der Regionalrat im Sommer 2020 eine Stellungnahme abgegeben und insbesondere auf die ihm obliegende, raumordnerische Planungshoheit nach dem Ende der Braunkohlenplanung hingewiesen (Beschluss des Regionalrates in seiner 81. Sitzung am 25.06.2020 – TOP 9). Neben Fragen der zukünftigen Entwicklung ist der Regionalrat aber auch der Frage nachgegangen, wo im Umfeld des Tagebaus heute schon neue räumliche Voraussetzungen zum Erhalt einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur zu schaffen sind. Das von ihm beschlossene Regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für die Planungsregion Düsseldorf enthält hierfür ein eigenes Kapitel und diskutiert gemeinsam mit den Anrainerkommunen identifizierte Flächenvorschläge. Der Regionalrat hat im Sommer 2020 die Regionalplanungsbehörde gebeten über die im Regionalplan Düsseldorf verankerten Entwicklungspotentiale (Gewerbe- und Industrieflächen) in den im Planungsraum Düsseldorf gelegenen Kommunen des Rheinischen Reviers hinaus kurzfristig weitere Standorte für die gewerbliche und industrielle Nutzung zu identifizieren und die regionalplanerische Absicherung herbeizuführen und dabei insbesondere die Sondierungsflächen im Regionalplan Düsseldorf und die auf Seite 135 des Regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts für die Planungsregion Düsseldorf dargestellten „Neuen Standorte / Projektideen“ zu betrachten (81. Sitzung am 25.06.2020 – TOP 8). Die erste strukturwandelbedingte 5. Änderung des Regionalplanes befindet sich in Vorbereitung und wird in einem ersten Schritt neue planerische Möglichkeiten an den Kraftwerksstandorten Frimmersdorf und Neurath schaffen sowie weitere Gewerbeflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen festlegen. Zu dieser Planänderung wird der Regionalrat Düsseldorf in seiner Sitzung am 17.12.2020 voraussichtlich auch noch den Erarbeitungsbeschluss fassen.

Die Begleitung des Strukturwandels und die Schaffung neuer planerischer Voraussetzungen im Rheinischen Revier sowie in der Planungsregion Düsseldorf wird sicher auch ein zentraler Baustein der Arbeit des zukünftigen Regionalrates sein.

2.7 Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept

Im landes- und bundesweiten Vergleich ist die Wirtschaftskraft in der Planungsregion Düsseldorf außergewöhnlich hoch, was sich unter anderem an einem hohen Anteil von Arbeitsplätzen im Verhältnis zu Einwohnern sowie in der starken Präsenz wichtiger Industrie- und Dienstleistungsunternehmen zeigt. Aus diesen Gründen nimmt die Bereitstellung von ausreichendem Raum für wirtschaftliche Entwicklung einen besonderen Stellenwert in der Region und in der regionalplanerischen Abwägung der unterschiedlichen Raumnutzungsansprüche ein. Die Bedingungen für Wirtschaft und die daraus abgeleiteten Anforderungen an den Raum unterliegen einer hohen Dynamik und bedürfen einer permanenten Beobachtung. In diesem Sinne wurden alle relevanten regionalplanerischen Erwägungen aus dem Regionalplan Düsseldorf (RPD) in einem regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für die Planungsregion Düsseldorf (RGIK) zusammengeführt. Der Regionalrat hat sich in verschiedenen Sitzungen und Klausurtagungen mit dem RGIK befasst und es in seiner Sitzung am 18.06.2020 zur Kenntnis genommen.

26



Bei einem regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept handelt es sich um ein Instrument der Raumordnung, welches Konflikte bei konkurrierenden Flächennutzungsansprüchen großräumig lösen soll und zum Ziel hat, die regionalen Bedarfsberechnungen sowie das Entwicklungspotential der Planungsregion transparent darzulegen. Es ist in zwei Teile gegliedert. In Teil A werden die aktuellen Planungsgrundlagen aus dem Regionalplan Düsseldorf aufgegriffen, hierzu zählen die Bedarfsberechnungsmethode, Flächenreserven (Siedlungsflächenmonitoring), regional bedeutsame Standorte für Gewerbe (GIB und ASB (Gewerbe)) sowie die textlichen Vorgaben für Gewerbe im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan. Teil B des Konzeptes stellt aktuelle Trends und Herausforderungen für die Gewerbeflächenentwicklung auf Ebene der Raumordnung dar, die zukünftig konzeptionell von der Regionalplanung bearbeitet werden sollen. Das Konzept wird im dreijährigen Turnus auf Grundlage der Ergebnisse des Siedlungsflächenmonitorings überarbeitet.

2.8 Rohstoffsicherung

Die regionalplanerische Steuerung des Kies- und Sandabbaus ist seit langem eine der Kernaufgaben des Regionalrates und war vor allem seit der 51. Änderung des GEP99 im Jahre 2008 Gegenstand zahlreicher Gerichtsverfahren.

Der Regionalrat hat im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) sein u. a. vom Bundesverwaltungsgericht bestätigtes gesamtträumliches Konzentrationszonenkonzept überprüft, soweit erforderlich angepasst und im Wesentlichen erneut beschlossen. Damit hat er sowohl der Planungssicherheit und dem Vertrauensschutz aller in der Planungsregion von der Rohstoffgewinnung berührten Akteure – wie den Kommunen, Unternehmen, Landwirtschaft, Anwohner*innen – Rechnung getragen, als auch der im LEP NRW geforderten Versorgungssicherheit der im Regionalplan zeichnerisch festgelegten Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Rohstoffe (BSAB) von 20 Jahren. Zugleich hat der Regionalrat mit seinem Konzept die Sondierbereiche aus der 51. Änderung des GEP99 für zukünftige BSAB bestätigt. Der Regionalrat hat somit seinen Kurs beibehalten, die Rohstoffgewinnung zukünftig in möglichst konfliktarme Bereiche zu lenken.

27

Wie in der Vergangenheit wurde auch das erneut beschlossene Rohstoffsicherungskonzept des Regionalplans bereits beklagt. Am 19.02.2020 war es Gegenstand einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf (17 K 8130/16). In seinem Urteil bestätigte das VG Düsseldorf das Rohstoffkonzept des RPD. Die Leitsätze des Urteils sprechen für sich:

„1. Das Abgrabungsverbot gemäß Kapitel 5.4.1 Z1 bis Z3 des mit Bekanntmachung vom 29. Juni 2018 wirksam gewordenen Regionalplans Düsseldorf stellt ein wirksames Ziel der Raumordnung dar und schließt daher Abgrabungen außerhalb der im Regionalplan zeichnerisch dargestellten Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB), vorbehaltlich der Ausnahmereglung in Kapitel 5.4.1 Z4 des Regionalplans, aus.

2. Die im Landesentwicklungsplan vom 8. Februar 2017 vorgesehene Ermittlung des Bedarfs der Bevölkerung und der Wirtschaft an heimischen Rohstoffen auf Basis der verfügbaren Restrohstoffvolumen und des durchschnittlichen jährlichen Förderolumens ist sachgerecht und rechtlich nicht zu beanstanden. Mit dem vom Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen erstellten Abgrabungsmonitoring steht eine hinreichend aussagekräftige Tatsachengrundlage zur Bemessung des Bedarfs und somit auch des durch die BSAB-Ausweisungen gesicherten Versorgungszeitraums zur Verfügung.

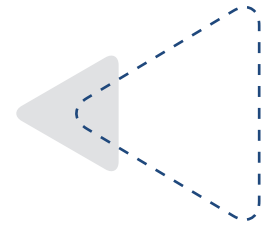
3. Der Konzentrationszonenplanung in Kapitel 5.4.1 des Regionalplans Düsseldorf liegt ein schlüssiges gesamtträumliches Konzept zu Grunde. Die weitgehend unveränderte Übernahme des bereits im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) enthaltenen Konzepts zur Konzentrationszonenplanung für Abgrabungen begegnet keinen rechtlichen Bedenken.“

(Quelle: VG Düsseldorf, Urteil vom 19. Februar 2019 – 17 K 8130/16 –, juris)

Die vom Regionalrat gewollte regionalplanerische Steuerung der Rohstoffgewinnung durch die zeichnerischen Festlegungen von BSAB als „Konzentrationszonen“ – mit innergebietlichem Vorrang und außergebietlichem Ausschluss – hat somit weiterhin Bestand.

3.

Bilanz aus Sicht der Fraktionen



3.1 CDU-Fraktion

Schwerpunkthemen des Regionalrates in der abgelaufenen Wahlperiode aus Sicht der Fraktion:

CDU

Die Legislaturperiode

Nach der Kommunalwahl 2014 hat der Regionalrat für den Regierungsbezirk Düsseldorf seine Arbeit für die Legislaturperiode bis 2020 aufgenommen. Er zählt insgesamt 32 stimmberechtigte Mitglieder. Die CDU ist durch 13 Mitglieder vertreten. Davon stammen jeweils zwei aus dem Rhein-Kreis Neuss, dem Kreis Mettmann und der Stadt Mönchengladbach sowie jeweils eines aus den Kreisen Kleve und Viersen sowie aus den Städten Düsseldorf, Krefeld, Wuppertal, Remscheid und Solingen. Die CDU ist die größte Fraktion im Regionalrat und stellt mit Landrat Hans-Jürgen Petruschke den Vorsitzenden. Fraktionschef ist Hans Hugo Papen, seine Stellvertreter sind Manfred Läckes und Michael Müller. Herr Papen ist zugleich stellvertretender Vorsitzender des Planungsausschusses sowie Vorsitzender des Verkehrsausschusses, wogegen Dr. Alexander Fils den Strukturausschuss leitet. Als Geschäftsführer fungiert Dirk Brügge.

29

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern hat die CDU sachkundige Mitglieder für die Fraktionsarbeit gewonnen, so dass eine breite Abdeckung und Fachlichkeit gewährleistet ist. Dabei hat die CDU die Wahrnehmung der Interessen der einzelnen Gebietskörperschaften, die Förderung des interkommunalen und überkommunalen Mehrwerts für die Region und insgesamt die Belange und Interessen der Menschen in der gesamten Region im Blick. Sie unterstreicht mit ihren mit der FDP und den Freien Wählern abgestimmten Stellungnahmen, Anträgen und Entscheidungen die Bedeutung des Regionalrats für die positive Weiterentwicklung unserer Heimat.

In Fraktions- und Klausurtagungen werden die Leitplanken dazu gesetzt. Hinzu kommen die Teilnahme an überregionalen Treffen, wie zum Beispiel der gemeinsamen Informationsveranstaltung der Regionalräte Düsseldorf und Köln zur Metropolregion Rheinland oder den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“, die sich mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier befasst.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Mitglieder der Regionalratsfraktion mit Informationen und Mitteilungen zu Themen und Problemen wie der Gewerbeansiedlung, der Infrastruktur, den Pendlerströmen oder dem Bodenschutz. Auch lokale Aspekte werden beleuchtet. Auf der Internet-Seite www.cdu-regionalrat-duesseldorf.de stehen Informationen über die Mitglieder der Fraktion, ihren Hintergrund und ihre Aufgaben. Außerdem werden dort die neuesten Stellungnahmen und Initiativen veröffentlicht.

Mit seinem Aufstellungsbeschluss für den neuen Regionalplan hat der Regionalrat Düsseldorf einen Meilenstein in der Entwicklung des Regierungsbezirks gesetzt. Mit seiner Veröffentlichung im nordrhein-westfälischen Gesetz- und Verordnungsblatt trat das umfangreiche Maßnahmenpaket offiziell in Kraft. Das Konzept gibt den Städten und Gemeinden den nötigen Spielraum, um ausreichend Flächen für Wohnungsbau, Gewerbe und Industrie zur Verfügung stellen zu können und schützt zudem Natur, Landschaft und Klima. Die Städte und Gemeinden in unserer Heimat haben nun den Gestaltungsspielraum um über die Änderung ihrer Flächennutzungspläne und über die Aufstellung der Bebauungspläne ausreichend Fläche für den Wohnungsbau und die Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen zur Verfügung zu stellen. Damit unsere Heimat weiter nachhaltig lebenswert und wirtschaftlich erfolgreich bleibt.

Der Regionalrat und seine Ausschüsse hatten zuvor auf Betreiben der CDU zukunftsweisende Beschlüsse gefasst. Damit wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die sowohl den Menschen in unserer Heimat als auch den Kommunen und der Wirtschaft Planungssicherheit geben. Durch wesentliche Änderungen am ursprünglichen Entwurf ist es gelungen, der dynamischen Entwicklung der Region Rechnung zu tragen und diese zu fördern und zudem Naturräume, Landschaft und Klima zu schützen. Die Aufgabe der räumlich-planerischen Gestaltung unserer Heimat, das Ausloten des Schutzes von Klima, Natur und Landschaft und einer bedarfsgerechten Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen ist mit dem Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan aber nicht abgeschlossen. Sie bleibt vielmehr ein dauerhafter Prozess, den die CDU-Fraktion aktiv begleiten und steuern wird.

Der Regionalplan wurde fortgeschrieben, um aktuelle ökonomische, soziale und ökologische Daten zu berücksichtigen. Zahlreiche Fachleute hatten die Entwicklung in den Kreisen Kleve, Mettmann und Viersen, im Rhein-Kreis Neuss sowie in den Städten Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal intensiv erörtert.

Der Landesentwicklungsplan

Neue Zukunftschancen für die Städte und Gemeinden eröffnet der Beschluss des Landtags, den überarbeiteten Landesentwicklungsplan (LEP) auf den Weg zu bringen. Dadurch wird die kommunale Selbstverwaltung wieder gelebt. Der ländliche Raum im Allgemeinen und der Niederrhein im Besonderen wären abgehängt worden, wenn alles so umgesetzt worden wäre, wie es sich Rot-Grün früher vorgestellt hatte. Hindernisse für den Fortschritt waren etwa von restriktiven Vorgaben in Bezug auf die Siedlungs- und Freiräume ausgegangen. Kleine Dörfer durften nicht mehr wachsen, der Druck auf die städtischen Wohnungsmärkte stieg, und mittelständischen Unternehmen wurde erschwert, vor Ort zu

expandieren und neue Jobs zu schaffen. Der neue LEP steht dagegen für eine echte Willkommenskultur für alle, die Wohnungen bauen, Betriebe erweitern und Arbeitsplätze schaffen möchten.

Der Landesentwicklungsplan stärkt bewusst die ländlichen Regionen und entlastet auf diese Weise die mitunter stark unter Druck stehenden Städte. In der Landes- und damit auch Regionalplanung gibt es nun wieder ein Gleichgewicht zwischen gesunder wirtschaftlicher Entwicklung und ökologischer Nachhaltigkeit. Dies gewährleistet mehr Planungs- und Investitionssicherheit in Stadt und Land. Die Regionalrats-CDU hat sich schon früh dafür eingesetzt, dass die Kommunen mehr Entscheidungsfreiheit bekommen, etwa bei der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten. Es würde den kommunalen Handlungsspielraum nur unnötig einschränken und den Strukturwandel im Rheinischen Revier behindern, wenn etwa neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen lediglich unmittelbar an bereits vorhandenen Siedlungs- oder Wirtschaftsräumen entstehen dürften.

Der Planungsraum Düsseldorf war schließlich schon in den vergangenen Jahrzehnten die Region mit der größten Wirtschaftskraft, dem stärksten Bevölkerungswachstum und dem größten Zuwachs an Arbeitsplätzen. Dem musste der LEP Rechnung tragen, und das ist jetzt geschehen.

CDU

Der Strukturwandel

Die Kommunen im Regierungsbezirk, die im Rheinischen Revier liegen, sollen kurzfristig weitere Standorte für die gewerbliche und industrielle Nutzung bekommen. Das hat der Regionalrat Düsseldorf auf Antrag von CDU, FDP und Freien Wählern beschlossen. Damit sollen den Städten und Gemeinden angesichts des Strukturwandels noch mehr Chancen auf neue Jobs und neue Zukunftsperspektiven eröffnet werden. Der Regionalrat beauftragte die Bezirksregierung, über die im Regionalplan verankerten Entwicklungspotenziale hinaus zusätzliche Flächen für die Wirtschaft zu identifizieren und den Planungszeitraum auf 25 Jahre zu verlängern. Die Stadt Mönchengladbach und der Rhein-Kreis Neuss mit seinen acht Kommunen sind die Hauptbetroffenen des politisch gewollten Ausstiegs aus der Braunkohlegewinnung und -verstromung. Hier beginnt der Ausstieg mit der Abschaltung von Kraftwerkskapazitäten unmittelbar. Daher ist es erforderlich, dass der Strukturwandel dort kurzfristig flankiert wird.

Einer der wesentlichen Faktoren für das Gelingen dieses Strukturwandels nach dem Braunkohle-Aus ist die Existenz ausreichender Flächenpotenziale. Dies hat auch die Landesregierung mit der Einführung eines neuen Grundsatzes für die Kohleregionen im Landesentwicklungsplan erkannt. Im Kampf gegen drohende Strukturbrüche wird die Landesregierung die Regionalräte dabei unterstützen, den Kommunen im Revier eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Gewerbe- und Industriegebiete zu ermöglichen, und das ohne negative Auswirkungen auf die anderen Gebiete.

Die CDU im Regionalrat unterstreicht vor allem die Tatsache, dass die Standorte der heutigen Kraftwerke erst nach einem mehrere Jahre dauernden Rückbau der Anlagen für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung stehen. Auch die im Landentwicklungsplan für Großvorhaben reservierte Fläche bei Grevenbroich-Neurath wird erst langfristig für gewerblich-industrielle Zwecke nutzbar sein. Es ist daher bereits heute geboten, Mönchengladbach und den Rhein-Kreis Neuss bei der Gestaltung eines bruchfreien Strukturwandels zu unterstützen und dort weitere Gewerbe- und Industriestandorte regionalplanerisch abzusichern.

Das Wohnbauland am Rhein

Die Städte und Gemeinden bekommen mehr Optionen, neue Wohngebiete zu entwickeln. Das sieht die erste Änderung des neuen Regionalplans vor, für die sich der Regionalrat mit großer Mehrheit ausgesprochen hat. Die CDU stellt sich der sozialpolitischen Verantwortung, das Menschenrecht auf Wohnen zu gewährleisten und hat dies in einen guten und vernünftigen Ausgleich mit den Belangen der Landwirtschaft sowie des Natur- und Klimaschutzes gebracht. Der Regionalrat bietet den Kommunen mit dem Konzept „Mehr Wohnbauland am Rhein“ einen Rahmen, weitere Neubaugebiete auszuweisen, zwingt aber niemanden, diesen Rahmen auch voll auszuschöpfen.

Zuvor hatte die Bezirksregierung 250 Flächen nach lokalem beziehungsweise regionalem Bedarf analysiert. Nach der Erstellung einer Rangfolge unter Gesichtspunkten wie Verkehrsanbindung und Umweltverträglichkeit sind 100 Areale ausgewählt worden. Rund 1.000 Hektar für konkrete Projekte in den Flächennutzungsplänen werden den Städten und Gemeinden auf diese Weise neu eröffnet. Das Ranking ist ein gutes Konzept, um auch in herausfordernden Suchräumen zumindest die Standorte zu identifizieren, die im Vergleich die geringsten Auswirkungen haben. Das ist ein fairer Kompromiss, der die Tore verantwortungsbewusst öffnet für die dringend benötigte Schaffung neuen Wohnraums.

Nach der ersten Regionalplan-Änderung können Städte und Gemeinden ihren Bedarf unter anderem durch mehr Innenverdichtung decken. Der Regionalrat unter Führung der CDU eröffnet auch im Freiraum gelegenen Ortsteilen eine bedarfsgerechte und an die Infrastruktur-Ausstattung angepasste Siedlungsentwicklung.

Der ländliche Raum

Die Dörfer müssen auch künftig attraktiv und lebenswert bleiben mit einer modernen Infrastruktur, einer ausreichenden Versorgung und wirtschaftlichen Chancen. Diese Forderung erhebt die CDU-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf auch, nachdem die Bezirksregierung ihren Bericht zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung vorgelegt hat. Einhellige Meinung: Das Ziel der Stärkung von

Wirtschaftskraft und Lebensqualität in den Dörfern im Regierungsbezirk muss man stets vor Augen haben, davon profitieren schließlich alle Beteiligten, die Bevölkerung genauso wie das örtliche Handwerk oder das Baugewerbe.

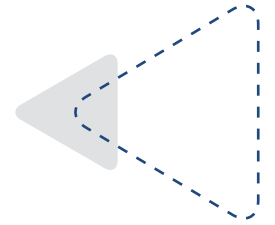
Die CDU verfolgt eine verantwortungsvolle und ausgleichende Politik, die die Stärken und Interessen der ländlichen Räume nach Kräften fördert. Die sogenannte Provinz darf nicht ins Hintertreffen geraten, und das gilt erst recht beim Ausbau des schnellen Internets. Eine moderne digitale Infrastruktur ist ein entscheidender Standortfaktor und ein klarer Vorteil im Wettbewerb um kluge Köpfe und interessante Betriebe. Deswegen braucht der Planungsraum die flächendeckende Verfügbarkeit von Breitband- und Mobilfunkanschlüssen und superschnelles Internet in allen Regionen. Die Bezirksregierungen sind zuständig für eine Vielzahl von Programmen zur Breitbandförderung. Viele Kreise, Städte und Gemeinden haben bereits Bewilligungsbescheide erhalten.

Die Photovoltaik-Anlagen auf Agrarflächen

Die CDU-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf hat das Thema „Photovoltaik-Anlagen auf Agrarflächen“ auf die politische Tagesordnung gesetzt. Gemeinsam mit der Landwirtschaft möchte sie diesen Komplex bei den Gesprächen über die künftige Regionalplanung intensiv erörtern. Hintergrund: Die Photovoltaik, die direkte Umwandlung von Sonnenlichtenergie in elektrische Energie mittels Solarzellen, ist auf Haus- oder Scheunendächern weitverbreitet, auf Äckern und Wiesen aber noch nicht. Zurzeit sind im Planungsraum Düsseldorf 25 Megawatt installiert, und zwar in den Kreisen Kleve und Viersen.

Gegner von Photovoltaik-Anlagen auf Agrarflächen kritisieren die damit verbundenen Eingriffe in das Landschaftsbild und befürchten negative Auswirkungen auf Flora und Fauna. Auch der Deutsche Bauernverband lehnt solche Vorhaben strikt ab, da die Felder der Nahrungs- und Futtermittelproduktion dienen sollen. Gerade in Regionen mit ohnehin schon hohen Pachtpreisen könnte die Umwandlung von Acker- in Photovoltaik-Land zu einer (noch) stärkeren Flächenkonkurrenz führen.

Die CDU will dagegen nicht noch mehr Flächen im Freiraum und insbesondere landwirtschaftlich genutzte Flächen versiegeln. Dazu sind große Teile der Felder am Niederrhein ohnehin zu fruchtbar. Allenfalls in Doppelnutzung mit Viehhaltung sind Photovoltaik-Flächen auf dem Land zu rechtfertigen. Bei der Diskussion über eine erfolgreiche Energiewende und mögliche Photovoltaik-Standorte denkt die Regionalrats-CDU in erster Linie an Industrie-, Gewerbe- und Konversionsflächen. Denkbar sind Solarzellen nicht zuletzt auch auf großen Firmenparkplätzen, wo sie auf Gestelle montiert werden könnten, die einerseits als Überdachung dienen, andererseits aber auch als Rahmen der Energieerzeugung. Nähere Erkenntnisse werden erwartet, wenn das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz seine neue Solarenergie-Potenzialstudie präsentiert.



3.2 SPD-Fraktion

Schwerpunkthemen des Regionalrates in der abgelaufenen Wahlperiode aus Sicht der Fraktion:

Fortschreibung des Regionalplans

Die Fortschreibung des Regionalplans war auch in dieser Wahlperiode Schwerpunktthema des Regionalrates. Auf einer Klausurtagung des Regionalrates Anfang des Jahres 2015 wurden die ersten Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens dargestellt. Ein Schwerpunkt der bisherigen Stellungnahmen lag im Bereich der geplanten Siedlungsentwicklung (ASB).

34

Nach drei öffentlichen Beteiligungsrunden wurde in der 71. Sitzung des Regionalrates am 14.12.2017 der Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) gefasst. „Unsere langjährige Mitarbeit daran hat sich gelohnt. Mit dem Planungswerk haben Städte und Gemeinden den nötigen Spielraum, unter Berücksichtigung von Freiraum- und Grünbereichen, ausreichend Flächen für Wohnungsbau oder Gewerbeansiedlung über Bauleitpläne nutzbar zu machen“ freut sich der SPD Fraktionsvorsitzende Günter Wurm und bedankte sich bei allen Beteiligten für die vertrauensvolle jahrelange intensive Zusammenarbeit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung sprach er seine Anerkennung aus, für die Bewältigung des insgesamt fast 7 Jahre währenden Kraftaktes der Erarbeitung des RPD.

Bereits während der Erarbeitung des Regionalplanes war allen Beteiligten klar, dass dieser kein starres Regelwerk sein kann und bei sich ändernden Rahmenbedingung fortgeschrieben wird.

Mehr Wohnbauland am Rhein – 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf

Aufgrund von deutlichen Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung sollten im Rahmen der 1. Regionalplanänderung neue Flächen als Allgemeine Siedlungsbereiche dargestellt werden. Das Plankonzept basierte unter anderem auf einem integrierten Flächenranking, welches zwischen Mai 2018 und Mai 2019 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden entwickelt und durchgeführt wurde.

Es musste immer mitbedacht werden, dass die Umsetzung von Verkehrsinfrastruktur sehr lange dauern kann. Daher sollten nicht bereits vorher Siedlungen geschaffen werden, die nicht angebunden sind. Die Machbarkeit und genaue Lage von Haltepunkten sollte vor der Entscheidung über die Umsetzung eines ASB geklärt werden.

Die SPD-Fraktion war mit der Verwaltungsvorlage zur 1. Änderung des Regionalplans grundsätzlich einverstanden und bat die Verwaltung, sich bei evtl. weiteren Verfahren mit dem Thema der Dichteberechnung zu beschäftigen. Günter Wurm, Fraktionsvorsitzender: „Wir sind den Anregungen in der Verwaltungsvorlage gegenüber aufgeschlossen und haben sie bei unserer abschließenden Entscheidung berücksichtigt! Ökologische Belange wie Grünzüge und Frischluftschneisen müssen und können bei der Aufstellung eines folgenden Bebauungsplanes von den Kommunen beachtet werden z.B. durch Verkleinerung der Baufläche, Änderung der Baugrenze oder der Art der Bebauung“.

In der Sitzung des Regionalrates am 25.06.2020 wurde die 1. Änderung des RPD beschlossen.

SPD

Metropolregion Rheinland

Die Akteure im Rheinland wollen ihre interkommunale und regionale Zusammenarbeit verstärken und haben sich zur Metropolregion Rheinland zusammengeschlossen. Das Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Der Regionalrat Düsseldorf begrüßte die Initiative zur Gründung einer Metropolregion Rheinland. Dies ist ein wichtiger Schritt, die regionale Zusammenarbeit auszubauen und das Rheinland, das aus nationaler und internationaler Perspektive als ein Wirtschaftsraum wahrgenommen wird, neben den bereits existierenden europäischen Metropolregionen, insbesondere der Metropole Ruhr, zu etablieren und das Rheinland im regionalen, nationalen und internationaler Wettbewerb wirkungsmächtig zu positionieren.

Uneinig war man sich in der Frage, ob eine Vollmitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel erwünscht ist. Da die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel zum Rheinland gehören, aber auch eine wichtige Scharnierfunktion zum Ruhrgebiet ausüben, sollen sie, solange sie der Metropole Ruhr/dem RVR angehören, zumindest Mitglied ohne Stimmrecht sein können.

Die SPD-Fraktion begrüßte die Idee und Zielsetzung einer Vereinsgründung und den damit verbundenen Beginn des Gestaltungsprozesses zur Metropolregion Rheinland. Einer Positionierung der Metropolregion Rheinland zur Stärkung des Wirtschafts-, Arbeits-, Wissenschafts-, Verkehrs-, Tourismus- und Kulturstandortes durch die regionale Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften messen wir eine hohe Bedeutung bei. Sie schließt aber eine Doppelmitgliedschaft von Duisburg und dem Kreis Wesel aus.

Konverter Standort

Die Bundesfachplanung entscheidet über einen Trassenkorridor für die Gleichstromverbindung. Ein konkreter Konverter-Standort wird in der Bundesfachplanung nicht festgelegt. Der Trassenkorridor muss jedoch einen möglichen Konverter-Standort anbinden, so dass die Standortsuche indirekt Bestandteil des Bundesfachplanungsverfahrens ist. In den Bundesfachplanungsunterlagen hat Amprion gemäß Untersuchungsrahmen der Bundesnetzagentur einen Standortvergleich vorgelegt. Dieser Alternativenvergleich musste konkrete Anlageflächen und Anbindungsleitungsvarianten für fünf Standortbereiche in Kaarst, Meerbusch, Neuss und Willich gemeinsam bewerten. Zur Standort-suche, sowie auch zum Verfahren hierzu, hat es im Regionalrat ausführliche Erörterungen und kontroverse Diskussionen gegeben.

Mit einem Antrag forderten wir die Verwaltung auf, einen Erarbeitungsbeschluss für ein Regionalplanänderungsverfahren vorzubereiten. Mit diesem Verfahren sollte die Kiesbindung für die sogenannte Dreiecksfläche im Gebiet der Gemeinde Kaarst aufgehoben werden. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Landesregierung bei Änderung des LEPs anerkennt, dass Kiesabbau am Niederrhein eine flächen-deckende besondere Konfliktlage darstellt und es daher einer konfliktmindernden Steuerung bedarf z. B. durch Übergangsfristen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU und FDP und Freien Wählern abgelehnt.

Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für die Planungsregion Düsseldorf

Viele Jahre konzentrierte sich die Ansiedlungspolitik der Städte auf die Erschließung neuer Gewerbestandorte. Diese locken mit günstiger Erschließung, komfortablen Grundstücksgrößen und -zuschnitten sowie mit großer Gestaltungsfreiheit viele Betriebe aus bestehenden Gewerbegebieten an. Die Ausgangslage in diesen Gewerbegebieten ist durch komplexe Probleme und heterogene Akteurs-Konstellationen gekennzeichnet. Dazu gehören Nutzungskonflikte, Engpässe in der Flächenverfügbarkeit wie auch Leerstände bzw. Mindernutzungen, Umweltbelastungen, Modernisierungsrückstände, Mängel bei der Freiraumgestaltung und Grünausstattung. Derzeit entsteht eine Reihe von innovativen und nachhaltigen Gewerbegebieten in NRW.

Mit der Erarbeitung des regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept soll eine bedarfsgerechte Flächenentwicklung sichergestellt werden. Das Ziel ist, das Entwicklungspotenzial der Region transparent darzustellen. Das Konzept wird ihren Abschluss in der neuen Wahlperiode finden.

Wir wollen dabei eine möglichst ökologische Gestaltung von Gewerbeflächen.

Strukturwandel im Rheinischen Revier sozial, wirtschaftlich und ökologisch gestalten

Für das Rheinische Braunkohlerevier ist der beschleunigte Kohleausstieg eine enorme strukturpolitische Herausforderung. Zugleich bietet sich für das Rheinische Revier die Jahrhundertchance, zur europäischen Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit zu werden.

Klimaveränderung und globale Erderwärmung sind inzwischen anerkannte Prozesse, denen Politik entschieden entgegenzutreten muss. Vor diesem aktuellen Hintergrund sieht das Energiekonzept der Bundesregierung u. a. vor, den Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 um 10 % bzw. bis 2050 um 40 % zu reduzieren.

Mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier existiert in der Region ein zentraler Knotenpunkt zur Steuerung und Koordinierung des Strukturwandels. Sie wird bei ihrer Arbeit von Revierknoten unterstützt, die das Fachwissen und den Ideenreichtum bündeln, die in der Region vorhanden sind.

Die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist ohne eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Region, die die Veränderungsprozesse direkt miterleben, nicht denkbar.

Die SPD-Fraktion beschäftigt sich weiterhin mit der Zukunft der erneuerbaren Energie und hat sich in einer Fraktionssondersitzung mit Wissenschaftlern und unserem zuständigen Bundestagsabgeordneten weiter sachkundig gemacht. Dieses sind nur einige Beispiele.

Anfragen, Anträge und Stellungnahmen der SPD-Fraktion

- Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2018 über die Verkehrssituation im schienengebundenen Personen- und Güterverkehr
- Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2018 zur ökologischen Gestaltung von Gewerbeflächen
- Anfrage zur gutachterlichen Stellungnahme „Die Zukunft der Kies- und Sandindustrie im Planungsbezirk Düsseldorf vor dem Hintergrund einer möglichen Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf“

- Auf Anlass der SPD-Fraktion wurde in der Sitzung des Regionalrates am 04.04.2019 die Resolution zu den „Förderprogrammen des Landes NRW“ dem Regionalrat zur Beschlussfassung vorgelegt
- Anfrage zur Berichterstattung der NRZ Düsseldorf vom 11.09.2019 zum Thema Spielkasino
- Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen SPD, CDU, FDP und FW zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf
- Anfrage zur Aufstellung des ÖPNV Bedarfsplanung des Landes NRW
- Ergänzungsantrag zum Antrag der CDU/FDP und FW NRW Regionalratsfraktion im Regionalrat Düsseldorf für die Sitzung des Regionalrates am 12.12.2019 zur „Räumliche Entwicklung des Rheinischen Reviers“
- Anfrage der SPD-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf zum „Regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept“
- Anfrage zur Erneuerbaren Energieversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf

38

SPD

Im Laufe der Wahlperiode sind von der SPD-Fraktion die folgenden Mitglieder verstorben:

Bündnis



Jörn Roland
Rohde

† 08. April 2019



Klaus
Bechstein

† 06. April 2020

3.3 Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion

Wir über uns:

Wir setzen uns für eine nachhaltige und ökologische Entwicklung des Regierungsbezirkes Düsseldorf ein. Gemäß diesem Wählerauftrag stand das Bemühen im Vordergrund, dies bestmöglich einzubringen und zu vertreten. Dieser Bericht mit den dazugehörigen zahlreichen Verlinkungen kann auf unserer Homepage unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

www.gruene-regionalrat-duesseldorf.de.

In der Periode zwischen 2014 – 2020 waren die Die GRÜNEN mit einer Stärke von vier Mandaten im Regionalrat vertreten, ergänzt durch unsere sechs sachkundigen Bürger*innen. Damit war fast der gesamte Planungsraum des Regionalrates abgebildet.

39

Gute Anbindung vor Ort wichtig!

Wie in der vergangenen Periode auch, waren uns eine gute Anbindung an die örtliche Politik und der Austausch wichtig.

Unsere Klausurtagungen und Fraktionssitzungen wurden wechselnd an verschiedenen Orten im Regierungsbezirk durchgeführt. So konnten wir unmittelbar über anstehende Regionalplanänderungen informieren und uns mit den aktuellen und lokalen Fragestellungen vor Ort ausführlich beschäftigen.

Der neue Regionalplan:

Gut gestartet – am Ende ein ökologisches Desaster

Schwerpunkt der Arbeit der Fraktion war die Begleitung des neuen Regionalplanes. Dieser mehrjährige Erarbeitungsprozess, welcher schon 2010 in der Periode davor eingeleitet wurde, konnte 2017 abgeschlossen werden.

Der seit 1999 bestehende Gebietsentwicklungsplan wurde durch diesen neuen Regionalplan ersetzt. Was am Anfang mit einem aufwendigen Leitbildprozess gut gestartet war, wurde im Laufe des Verfahrens stark verwässert.

- Reduzierung des Flächenverbrauchs bei der Neuausweisung neuer Siedlungsflächen
- Innen- vor Außenentwicklung

- Vorausschauende Berechnung von Infrastrukturkosten bei der Inanspruchnahme neuer Flächen
- Vorrangige Nutzung von Brachflächen
- Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Freiraums sowie von Natur und Landschaft zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der biologischen Vielfalt und als landwirtschaftlicher Produktionsstandort
- Umsetzung der Klimaschutzziele NRW u.a. durch die Bereitstellung ausreichender Flächen für die Windenergiegewinnung und durch den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
- Anpassung der Raumentwicklung an den Klimawandel
- Ankopplung des Gewässerschutzes an die Wasserrahmenrichtlinie
- Reduzierung der Ausweisung neuer Flächen für die Kiesgewinnung durch stärkere Bedarfsorientierung

Mit diesen Zielen stand das Leitbild für den neuen Regionalplan Düsseldorf weitgehend im Einklang mit dem Landesentwicklungsplan (LEP NRW), dessen Neuentwurf die rot-grüne Landesregierung im Sommer 2013 vorgelegt hatte.

Schon damals gab es massive Kritik von CDU/FDP, die u. a. in den Vorgaben des LEP NRW (5 ha-Flächenbegrenzungsziel) das Ende der kommunalen Planungshoheit sahen.

2017: Der Wechsel der Landesregierung zu Schwarz-Gelb

Mit den sogenannten „Entfesselungspaketen 1-5“ der neuen Landesregierung wurden zunächst die ökologischen Ziele des gerade erst in 2017 gültig gewordenen LEPs „geschleift“.

Um die „Sicherung des Wirtschaftsstandortes“ voranzubringen, wurden als „Lösungsstrategie“ umfangreiche Flächenausweisungen durch die Kommunen ermöglicht. Das 5 ha-Flächenbegrenzungsziel wurde dabei als erstes gestrichen. Bedarfsprognosen für die Flächenausweisung wurden auf 25 Jahre verlängert, um den daraus resultierenden Flächenverbrauch zu begründen. Diesen Prognosezeitraum halten wir für überzogen und nicht für generationengerecht.

Vor diesem Hintergrund kam das Verfahren zur Aufstellung des Regionalplanes einschließlich seiner ersten Änderung mehrfach ins Stocken. Es mussten die neuen Ziele des LEPs beachtet werden.

Die im Leitbildprozess erarbeiteten Ziele kamen zusehends unter die Räder. Mit der Reduzierung der regionalen Grünzüge um tausende ha war das Maß voll. Am Ende war der neue Regionalplan nicht wiederzuerkennen.

Zahlreiche Einwendungen von Bürger*innen und Naturschutzverbänden zum neuen Regionalplan

Es gab zahlreiche Einwendungen von Bürgerinitiativen hauptsächlich zu den zukünftigen Neuausweisungen von Siedlungsflächen auf bisherigen Frei- und Grünflächen, aber auch etliche Eingaben gegen die Darstellung der Windvorrangzonen. Auch von den Naturschutzverbänden und den Landwirtschaftskammern gab es starke Kritik an den neuen hohen Flächenverbräuchen.

Mit vielen dieser Bürgerinitiativen haben wir Kontakt aufgenommen und/oder eine Ortsbesichtigung gemacht.

41

GRÜNE-Fraktion lehnt den neuen Regionalplan ab

Letztendlich lehnte die GRÜNE Regionalratsfraktion unter Beteiligung zahlreicher Akteure aus den Naturschutzverbänden, Bürgerinitiativen und natürlich im intensiven Austausch mit den GRÜNEN vor Ort den Regionalplan ab.

Wir ahnten damals noch nicht, dass dieser eben erst verabschiedete Regionalplan nach wenigen Monaten „nachgebessert“ werden würde.

Sogleich die 1. Änderung des Regionalplanes

Mit der 1. Änderung des Regionalplanes „Mehr Wohnbauland am Rhein“ im Frühjahr 2020 wurden abermals über tausend ha Siedlungsfläche meist auf Freiland- und landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen.

Statt sich auf Innenentwicklung und Brachflächen an der Rheinschiene zu konzentrieren, verabschiedete der Regionalrat vor der Kommunalwahl ein Wohnbauflächenangebot für die nächsten zwei Jahrzehnte.

Ein weiterer Schwerpunkt Sicherheit: Grund- und Trinkwasser

Hierbei waren wichtige Themenbereiche:

- Die Sicherung der Versorgung und Qualität unseres Trinkwassers

- Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien
- Vollzugsdefizite bei der Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen
- Novelle des Landeswasserrechts

Vollzugsdefizite bei der Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen

Auch zu diesen Themen hat die Fraktion über die gesamte Periode zahlreiche Anträge, Anfragen und Fachkonferenzen durchgeführt. Zwei Anfragen unserer Fraktion zu den Verfahren der Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen im Umkreis der jeweiligen Wasserwerksstandorte offenbarte, dass 25 Verfahren ruhen und z.T. seit Jahrzehnten nicht abgeschlossen wurden! Hier besteht ein hohes Vollzugsdefizit.

42

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien durch Schwarz-Gelb gestoppt

Vollzugsdefizite gibt es auch bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien. Hier hat die schwarz-gelbe Landesregierung z.B. die Vorkaufsrechte für die Gewässerrandstreifen per Verfügung gestoppt und somit geltendes Recht unterlaufen.

Wegen der sehr komplexen Zusammenhänge verweisen wir auf zwei Hintergrundartikel, die auf unserer Homepage verlinkt sind.

Kies und Sandabbau am Niederrhein – „Entfesselt“

Bei diesem Dauerbrenner der Regionalplanung hat sich leider nichts zum Guten hinbewegt. Die Hoffnungen auf eine Reduzierung des Abbaus hatte sich schon unter Rot-Grün nicht erfüllt. Der Abbau am Niederrhein wird weiter auf einem sehr hohen Niveau fortgeführt.

Schwarz-gelbe Landesregierung legt noch eins drauf

Wesentliche Erleichterungen für den Kiesabbau wurden mit der Änderung des LEPs durch Schwarz-Gelb „durchgezogen“. Eine ausführliche Stellungnahme der GRÜNEN finden Sie auf unserer Internetseite.

Eine weitere Änderung des Landeswassergesetzes soll demnächst gar den Rohstoffabbau auch in den Wasserschutzzonen erlauben. Wegen der überragenden Bedeutung von sauberem Trinkwasser wird bislang deshalb das sogenannte

Vorsorgekonzept in der Wasserwirtschaft angewendet. Dieses würde mit der Aufhebung des Verbotes von Abgrabungen in der Wasserschutzzone IIIB ausgehebelt werden.

Braunkohle: Hambacher Wald und Dörfer erhalten!

Gemeinsam mit unseren Grünen Kolleginnen aus dem Regionalrat Köln haben wir uns für den Erhalt des Hambacher Waldes, die Verkleinerung der Kohlenabbaugebiete und den Erhalt der noch bewohnten Dörfer eingesetzt.

Zielsetzung war es, dass begleitend zur Arbeit der Kohleausstiegskommission und vor einer neuen Leitentscheidung keine Fakten geschaffen wurden und Umsiedlungen und Waldzerstörung ausgesetzt wurden.

Es konnte im Braunkohleausschuss keine Mehrheit dazu erreicht werden, weitere Umsiedlungen zu stoppen.

Neue Leitentscheidung unzureichend

Die neue Leitentscheidung von September 2020 hat den Anspruch, den Kohlekompromiss und das Kohleausstiegsgesetz umzusetzen. Wir halten dieses Ziel für nicht erreicht.

Es kann nicht sein, dass in der neuen Leitentscheidung keine energiepolitische Prüfung des weiteren Abbaus von Braunkohle für das Braunkohlegebiet Garzweiler II vorgenommen wurde. Die dazu vorgelegten Gutachten der vorletzten Leitentscheidung von 2016 sind inzwischen alle überholt.

Auch wenn das Kohleausstiegsgesetz die Notwendigkeit von Garzweiler II ausdrücklich betont, entlässt das die Landespolitik nicht aus der Pflicht, gemäß den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes die energiepolitische Notwendigkeit eines Braunkohleabbaus zu überprüfen und herauszuarbeiten.

Neuste wissenschaftliche Analysen wie die der TU-Berlin und des Deutschen Instituts für Wirtschaft (DIW) im Auftrag von Greenpeace kommen zu dem Schluss, dass der in der Leitentscheidung noch vorgesehene Braunkohleabbau nicht notwendig ist und die Dörfer erhalten bleiben können.

Die neue Leitentscheidung entspricht nicht den Vorgaben der Pariser Klimaziele, die Erderwärmung unter 1,5 bzw. 1,75 Grad zu begrenzen.

Was wichtigen strukturpolitischen Entscheidungen in der Nachfolge des Braunkohleabbaus am Niederrhein betrifft, bringt sich die Fraktion kritisch konstruktiv ein.

Klimaschutz – Waldvermehrung im Regionalplan

“Flächen weltweit zu bewalden, ist die derzeit beste verfügbare Lösung gegen den Klimawandel.” (Studie der ETH-Zürich)

Auch im Regionalplan Düsseldorf, der gleichzeitig forstlicher Rahmenplan ist, sind Grundsätze zur Waldvermehrung am Niederrhein aufgenommen worden. Der linksrheinische Planungsraum der Bezirksregierung Düsseldorf gehört zu den waldarmen Regionen und soll nach den Grundsätzen des Regionalplanes mehr Wald erhalten.

Status quo lediglich gehalten

Deshalb hatten wir eine Anfrage an die Bezirksregierung gerichtet, um genauer zu erfahren, ob die dort formulierten Grundsätze zum Thema Waldvermehrung in waldarmen Gebieten wirklich greifen. Die Antwort zeigt, dass lediglich der Status quo gehalten wurde. Außerdem wird deutlich, dass die im Regionalplan enthaltenen Grundsätze zur Waldentwicklung unzureichend sind. Statt unverbindlicher Grundsätze, wäre es angebracht, verbindliche Zielsetzungen im Regionalplan zu verankern. Dies hatten auch schon die Umweltverbände bei der Aufstellung des Regionalplanes angeregt.

44

Alter Wald Osterholz: Eine Deponie und der Kalksteinbruch

Wohin mit dem Abraum, der bei dem Abbau von Kalkstein entsteht?

In Rede steht ein altes Waldstück in Osterholz (bei Wuppertal/Haan), welches nur für die Lagerung von Abraum gerodet werden soll.

Erstaunen: Große Mengen Kalk „verschwinden“ im Tagebau Garzweiler

Große Mengen des abgebauten Kalks im Kalkwerk Oetelshofen, etwa 150.000 Tonnen pro Jahr, werden in das große Loch des Tagebaus „Garzweiler“ verkippt. Damit hofft man die schon eingetretene Kippen-Versauerung aufzuhalten.

Mit einer Anfrage und einem Prüfauftrag an die Bezirksregierung hatte die Fraktion um eine Stellungnahme gebeten. Zudem haben wir einen Prüfauftrag erteilt, ob sich der Abraum, der grundwasserneutral ist, für die Verfüllung von Kiesrestseen verwenden lässt. Ein Ergebnis der Prüfung zurzeit steht noch aus.

Weitere Herausforderung an die zukünftige Energiepolitik

Ein schon jahrelanges Anliegen unserer Fraktion ist es, vor allem auch raumplanerische Steuerungsinstrumente zur Unterstützung der Energiewende voranzubringen.

Gewerbegebiete ökologisch gestalten und für die Energiewende nutzen

Die Zielvorstellung ist es, auf großen Gewerbeparkflächen Photovoltaik und/oder Gründächer (auch in Kombination) vorzuschreiben. Dies haben wir aufgrund fehlender Steuerungsinstrumente zum jetzt neu aufgestellten Regionalplan nicht durchsetzen können. Es bleibt aber unser Anliegen, die entsprechenden Gesetze und Verordnungen durch den Landesgesetzgeber einzufordern.

Dies waren nur einige Schwerpunkte unserer Arbeit aus der Periode 2014 – 2020. Wir bedanken uns bei den Regierungspräsidentinnen Anne Lütkes und Birgitta Radermacher sowie den Mitarbeiter*innen der Bezirksregierung für die Unterstützung der nicht immer bequemen Anfragen und Prüfaufträge.

45

3.4 FDP / FW-Fraktion

Auch in der Legislaturperiode 2014 - 2020 des Regionalrates Düsseldorf haben FDP und Freie Wähler wieder eng zusammengearbeitet und eine gemeinsame Fraktion gebildet.

Arbeit am Regionalplan Düsseldorf

Die mit Abstand wesentlichste und arbeitsintensivste Aufgabe des Regionalrates in den letzten Jahren war die Aufstellung des Regionalplans. Unsere Region gehörte in den letzten Jahren zu den deutlichen Wachstumsregionen Deutschlands. Sowohl was das wirtschaftliche Wachstum angeht, als auch was das Bevölkerungswachstum betrifft.

Ausweisung von Wohnbauflächen

Das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre in unserer Planungsregion wurde von keinem der Experten vorhergesehen. Es wurde sogar ganz im Gegenteil ein Bevölkerungsrückgang vorhergesehen. Einige Regionalratsmitglieder hätten diese Prognosen gerne genutzt, um eine sehr restriktive Flächenpolitik zu betreiben. Wäre der Regionalrat dieser Politik gefolgt, hätten unsere Kommunen eine noch angespanntere Wohnungsmarktsituation, als sie jetzt schon haben.

Für uns als Freie Demokraten und Freie Wähler war es wichtig, dass der Regionalplan den Kommunen keine zu engen Vorgaben macht, sondern ihnen für die 25 – 30 Jahre Planungshorizont Handlungsspielräume verschafft. Der neue Landesentwicklungsplan hat uns dabei im Prozess glücklicher Weise neue Möglichkeiten geschaffen. Die ausgewiesenen Siedlungsflächen bedeuten für die Städte und Gemeinden jedoch keine Ausweisungspflicht, sondern Handlungsmöglichkeiten. So gewähren wir ihnen ihre Planungshoheit vor Ort.

46

Dies bedeutet dann aber auch, dass bei den konkreten Ausweisungen vor Ort Grundsätze des Flächensparens beachtet werden müssen. So sieht der Regionalplan ausdrücklich vor, dass die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorgeht. Und bei der Reihenfolge der Ausweisungen sind ökologische Belange zu berücksichtigen.

Für die Kommunen stellt sich jetzt die Herausforderung, diese Entwicklungsmöglichkeiten in konkrete Projekte umzuwandeln. Auf dieser Grundlage wird dann der Regionalrat in den nächsten Jahren prüfen müssen, an welchen Stellen es Nachbesserungsbedarf im Regionalplan gibt.

Ausweisung von Gewerbeflächen

Gerade bei der Ausweisung von Gewerbeflächen lagen die Bedarfe, Wünsche und Flächenkapazitäten weit auseinander. Während im Bergischen Städtedreieck ein hoher Bedarf an Gewerbeflächen besteht, stehen kaum noch nennenswerte Flächen zur Verfügung. Diese knappen Flächenreserven haben wir durch eine Gewerbeflächenausweisung im Regionalplan zunächst einmal vor anderen Nutzungen geschützt. Aber auch hier gilt, dass die tatsächliche Realisierung alleine der kommunalen Planungshoheit unterliegt.

Am Niederrhein haben wir hingegen nicht alle Flächenwünsche erfüllen können. Als FDP / FW-Fraktion hätten wir uns durchaus vorstellen können, in der direkten Nachbarschaft zu den Niederlanden eine bauliche Entwicklung zuzulassen, wie sie direkt hinter der Grenze möglich ist und damit auch entsprechende Arbeitsplätze über die Grenze verlagert. Da aber noch ausgewiesene Gewerbeflächen vorhanden sind, war die Erfüllung dieser Wünsche momentan (noch) nicht möglich.

Zudem haben wir sehr bewusst einige interkommunale Gewerbeflächen für flächenintensive Ansiedlungen ausgewiesen, um auch die Nähe zu der niederländischen Industrieregion Nijmegen/Arnhem für die Menschen in unserer Region vorteilhaft nutzen zu können. Die Kommunen werden sich stärker darauf einstellen müssen, auch interkommunale Gewerbegebiete auszuweisen, wofür wir ihnen eine Grundlage geschaffen haben.

Flächen für Windenergieanlagen

Durch den Landesentwicklungsplan hatte der Regionalrat auch die Aufgabe, Flächen für Windkraftanlagen auszuweisen und somit auch von anderen Nutzungen frei zu halten. Der Regionalrat hat bei der Umsetzung dieser sehr weitgehenden Vorgaben eine zusätzliche rote Linie gezogen und eine Ausweisung von Windkraftflächen im Wald soweit wie rechtlich möglich abgelehnt.

47

Flächen für den Kiesabbau

Für den Regionalplan und die Bezirksregierung war es eine Bestätigung der sauberen Arbeit, dass die Klagen gegen die Kiesausweisung im Regionalplan erfolglos geblieben sind. Nur mit einem rechtssicheren Abgrabungskonzept kann eine Steuerung der Abgrabung erfolgen. Es ist aber absehbar, dass in den nächsten Jahren die Flächenreserven nicht mehr ausreichen werden und neue Flächen ausgewiesen werden müssen. Dies wird eine wesentliche Aufgabe für die kommende Regionalratsperiode sein.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Mehrheit des Regionalrates auch nicht in der Lage gesehen, eine Abgrabungsfläche in Kaarst singulär aus dem Regionalplan zu streichen, um damit dort eine eventuelle Konverter-Ansiedlung zu ermöglichen. Dadurch wäre das Abgrabungskonzept gefährdet gewesen, mit unabsehbaren Folgen für die Menschen in den Kreisen Viersen und Kleve.

Wochenend- und Ferienhausgebiete

In den letzten Monaten hat sich der Regionalrat auch verstärkt mit dem Problem von Wochenend- und Ferienhausgebieten beschäftigen müssen, die mittlerweile für das Dauerwohnen genutzt werden. Hier wird unseres Erachtens eine Lösung gebraucht, die die jahrzehntelange Entwicklung in diesen Gebieten berücksichtigt.

FDP / FW

/ FW

Verkehrsinfrastruktur

ÖPNV

Für den Verkehr ist der Regionalrat insbesondere dort zuständig, wo Förderprogramme des Landes aufgelegt werden oder wo Trassen Fläche nutzen oder Flächennutzung nach sich ziehen.

Im Regionalplan war daher bei der Ausweisung von Siedlungsflächen die aktuelle oder zukünftige ÖPNV-Anbindung ein wichtiges Kriterium, an welchen Stellen Wohnungsbau sinnvoll wäre.

Zudem waren die Ratinger Westbahn, die zusätzlichen Haltestellenwünsche im Bergischen Städtedreieck sowie der RRX mehrfach Thema im Regionalrat. Gerade beim RRX zeigen sich die Konflikte zwischen dem Wunsch nach einer besseren ÖPNV-Anbindung und den Ruhebedürfnissen der von den Trassen betroffenen Anwohnern.

48

Förderprogramm für den Kommunalen Straßenbau

Zu den jährlichen Aufgaben des Regionalrates gehört auch die Entscheidung über die Reihenfolge von Straßenbauprojekten. Hier hat es in den vergangenen Jahren immer wieder Konflikte mit dem Landesbetrieb Straßen NRW gegeben, da zum einen die Entscheidungskriterien nicht transparent kommuniziert wurden und der Regionalrat den Eindruck hatte, hier nur pro forma beteiligt, aber nicht ernst genommen zu werden. Die Berichterstattung ist mittlerweile verbessert worden. Für die Zukunft hoffen wir, dass sich der Regionalrat auch wieder stärker mit der Frage der Priorisierung beschäftigt.

Alternative Formen und Vernetzung der Mobilität

Wir haben uns im Regionalrat auch über alternative Formen der Mobilität und insbesondere den rechtlichen Rahmen dafür informieren lassen. Anlass waren örtliche Projektideen wie Wassertaxis oder innerstädtische Seilbahnen. Auf Grund des weiteren Wohnungsdrucks rund um Düsseldorf und die wachsenden Bevölkerungszahlen wird die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Instandhaltung und Ausbau der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sowie neue Formen der Mobilität eine wachsende Bedeutung erhalten.

FDP / FW

FDP / FW

Städtebauförderung

Bei der Städtebauförderung kann man deutliche Unterschiede in der Intensität und Qualität der Antragsstellung beobachten, die nicht allein auf die Finanzsituation der Kommunen zurück zu führen ist. Dadurch kommt es teilweise vor, dass Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, weil sie zu der begrenzten Zahl der vollständigen Anträge gehören, obwohl im Regionalrat die Sinnhaftigkeit in Frage gestellt wird. Hier läge eine Aufgabe, die Kommunen zu Antragstellungen zu ermutigen und sie dabei zu unterstützen.

Rheinische Zusammenarbeit

Metropolregion Rheinland

Ein wesentlicher Motor der interkommunalen Zusammenarbeit könnte die Metropolregion Rheinland sein. Leider ist ihr Start missglückt und es wurde sich mehr mit internen Fragen als mit inhaltlicher Arbeit beschäftigt. Es müssen schnell konkrete Projekte auf den Weg gebracht werden, die den Kommunen zeigen, dass die Metropolregion ihnen einen Nutzen bringt. Auf einem solchen Weg wird die FDP/FW-Regionalratsfraktion die Metropolregion auch gerne unterstützen.

Rheinisches Revier

Die Zukunft des Rheinischen Reviers wird mit sehr viel Geld aus Berlin unterstützt. Nun geht es darum damit auch Projekte zu fördern, die sowohl im Rheinischen Revier Arbeitsplätze schaffen, als auch im gesamten Rheinland für einen Innovationsschub sorgen. Die Förderung darf nicht lediglich zu einer Verlagerung von Arbeitsplätzen führen, wie das teilweise bei der Ruhrgebietsförderung geschehen ist. Hier bedarf es in den nächsten Jahren sowohl einer besseren Zusammenarbeit mit dem Regionalrat Köln als auch einer guten Zusammenarbeit mit dem Land.

Kulturförderung

Die regionale Kulturförderung stellt zwar nur einen kleinen Teil der Arbeit des Regionalrates dar, dafür aber einen sehr kreativen und effizienten Teil. Der Regionalrat entscheidet hier nicht nur einmal im Jahr über die Mittelverwendung, sondern ist auch unterjährig an der Auswahl und Diskussion der Projekte beteiligt. Anders als bei den anderen Förderprogrammen, führt das zu einer deutlich höheren Qualität der Entscheidungen.

Fazit

Der Regionalrat hat in der vergangenen Legislaturperiode mit der Aufstellung und der ersten Änderung des Regionalplans eine bedeutende Grundlage für die Entwicklung in unserer Planungsregion gelegt. Wenn man die Probleme mit der Regionalplanerstellung im Ruhrgebiet im Vergleich dazu sieht, kann man dieses Ergebnis noch viel besser würdigen. Auf dieser Grundlage haben nun die Kommunen die Möglichkeit, ihre Entwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu gestalten.

Diese Gestaltung wird aber mehr als in der Vergangenheit eine interkommunale Zusammenarbeit benötigen. Sowohl bei der Verkehrs-, der Gewerbe- und der Wohnungsmarktpolitik. Hier kann der Regionalrat versuchen, diese gemeinsamen Interessen zu bündeln und sie zu unterstützen.

Für den Regionalrat selber wird insbesondere bei der anstehenden Ausweisung von Abgrabungsflächen sowie bei der Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier intensive Arbeit anstehen.

/ FW

4.

52

Anhang

4.1

Vorsitzende,
Fraktionsvorsitzende und
Fraktionsgeschäftsführer

Hans-Jürgen
Petrauschke

Vorsitz RR
stellv. Mitglied StA
Ältestenrat
CDU



Klaus Jürgen
Reese

stellv. Vorsitz RR
Mitglied PA
Ältestenrat
SPD



Hans-Hugo
Papen

stellv. Vorsitz PA
Vorsitz VA
stellv. Mitglied StA
Ältestenrat
Fraktionsvorsitz CDU



Günter
Wurm

Mitglied PA
Mitglied StA
Ältestenrat
Fraktionsvorsitz SPD

Manfred
Krause

Mitglied PA
stellv. Mitglied StA
Ältestenrat
Fraktionsvorsitz
Bündnis 90/Die Grünen



Hans Lothar
Schiffer

stellv. Mitglied StA
Ältestenrat
Fraktionsvorsitz
FDP/FW NRW



Dirk
Brügge

stellv. Mitglied
PA, VA und StA
Ältestenrat
Fraktionsgeschäftsführer CDU



Rolf
Hornbostel

Mitglied VA
stellv. Mitglied
PA und StA
Fraktionsgeschäftsführer SPD

Uwe
Tietz

Ältestenrat
Fraktions-
geschäftsführer
Bündnis 90/Die Grünen



Jörn
Suika

stellv. Mitglied StA
Ältestenrat
Fraktions-
geschäftsführer
FDP/FW NRW





Nanette
Amfaldern

Mitglied PA
stellv. Mitglied VA
Mitglied StA
CDU

Alexander
Dr. Fils

Mitglied VA
Vorsitz StA
CDU



Waldemar
Gluch

Mitglied VA
Mitglied StA
CDU



Karl Heinz
Humpert

stellv. Mitglied PA
Mitglied StA
CDU



Manfred
Läckes

Mitglied PA
stellv. Mitglied VA
Mitglied StA
CDU

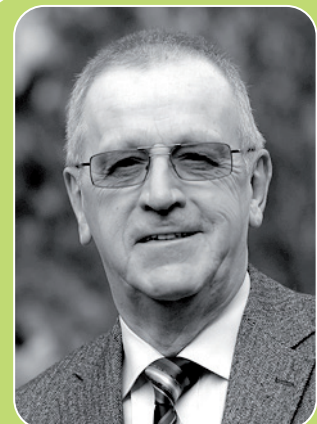
Michael
Müller

Mitglied PA
CDU



Hans-Hugo
Papen

stellv. Vorsitz PA
Vorsitz VA
stellv. Mitglied StA
Ältestenrat
Fraktionsvorsitz CDU





Hans-Jürgen
Petrauschke

Vorsitz RR
stellv. Mitglied StA
Ältestenrat
CDU

Norbert
Post

Mitglied PA
stellv. Mitglied VA und StA
CDU



Günter
Schmickler

Mitglied PA
stellv. Mitglied VA
Mitglied StA
CDU



Michael
Schroeren

Mitglied PA
Mitglied VA
stellv. Mitglied StA
CDU



Ewald
Vielhaus

Mitglied VA
stellv. Mitglied PA
stellv. Mitglied StA
CDU



Thomas
Welter

Mitglied PA
stellv. Mitglied StA
CDU





Bernd
Bedronka

Mitglied PA
Mitglied StA
SPD

York
Edelhoff

Mitglied VA
SPD



Sigrid
Eicker

Mitglied VA
SPD



Jürgen
Hengst

SPD



Michael
Hildemann

Vorsitz PA
Mitglied PA
Mitglied VA
SPD



Klaus Jürgen
Reese

stellv. Vorsitz RR
Mitglied PA
Ältestenrat
SPD





Friederike
Sinowenka

stellv. Vorsitz StA
Mitglied StA
SPD



Rainer
Thiel

Mitglied PA
Mitglied StA
SPD

Axel C.
Welp

Mitglied VA
SPD



Günter
Wurm

Mitglied PA
Mitglied StA
Ältestenrat
SPD





Ingeborg
Arndt

Mitglied VA
Bündnis 90 /
Die Grünen

Manfred
Krause

Mitglied PA
stellv. Mitglied StA
Ältestenrat
Bündnis 90 /
Die Grünen



Sandra
Patalla

Mitglied VA
Bündnis 90 /
Die Grünen



Ute
Sickelmann

Mitglied PA
Bündnis 90 /
Die Grünen



Ulrich G.
Müller

stellv. Vorsitz VA
Mitglied VA
FDP/FW NRW



Hans Lothar
Schiffer

stellv. Mitglied StA
Ältestenrat
FDP/FW NRW

Hans-Joachim
Dr. Grumbach

stellv. Mitglied PA
FDP/FW NRW



Susanne
Herhaus

Die Linke

SACHKUNDIGE BÜRGER: Ausschussmitglieder und stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrats sind.

60



Michael
Aach

stellv. Mitglied PA
stellv. Mitglied VA
CDU

Reiner
Brandts

stellv. Mitglied PA
Mitglied VA
Mitglied StA
CDU



Dirk
Brügge

Ältestenrat
stellv. Mitglied PA,
VA und StA
CDU



Patric
Mertins

stellv. Mitglied PA
stellv. Mitglied VA
CDU



Johannes
Nordmann

stellv. Mitglied
PA und VA
Mitglied StA
CDU



Hannes
Selders

Mitglied VA
stellv. Mitglied
PA und StA
CDU



Rolf
Hornbostel

Mitglied VA
stellv. Mitglied
PA und StA
SPD



Volker
Münchow

stellv. Mitglied
PA und VA
Mitglied StA
SPD



Klaus
Reuter

Mitglied VA
stellv. Mitglied
PA und StA
SPD



Hans-Jochem
Witzke

stellv. Mitglied VA
Mitglied StA
SPD





Manfred
Böttcher

stellv. Mitglied PA
Mitglied StA
Bündnis 90/
Die Grünen

Bettina
Brücher

stellv. Mitglied VA
Bündnis 90/
Die Grünen



Andreas
Kanschä

Bündnis 90/
Die Grünen



Martina
**Köster-
Flashar**

Mitglied StA
Bündnis 90/
Die Grünen



Stephan
Soll

stellv. Mitglied PA
Bündnis 90/
Die Grünen



Norbert J.
Dr. Stapper

stellv. Mitglied StA
Bündnis 90/
Die Grünen



Uwe
Tietz

Ältestenrat
Bündnis 90/
Die Grünen





Frank
Gerhard

stellv. Mitglied VA
FDP/FW NRW

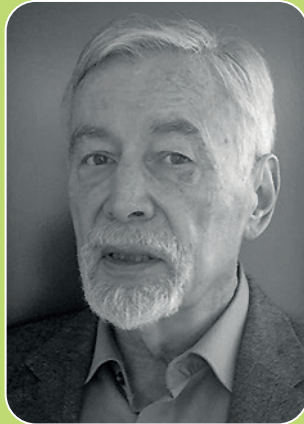


Boris
Gulan

stellv. Mitglied PA
Mitglied VA
FDP/FW NRW

Herbert
Hölters

FDP/FW NRW



Bernd
Kuckels

stellv. Mitglied VA
FDP/FW NRW



Otto
Laakmann

Mitglied PA
FDP/FW NRW

Jörn
Suika

stellv. Mitglied StA
Ältestenrat
FDP/FW NRW



Carsten
Thiel

Mitglied StA
FDP/FW NRW





Christian
Dr. Hoffmann

Landwirtschafts-
kammer NRW

Jürgen
Steinmetz

Industrie- und
Handelskammer NRW



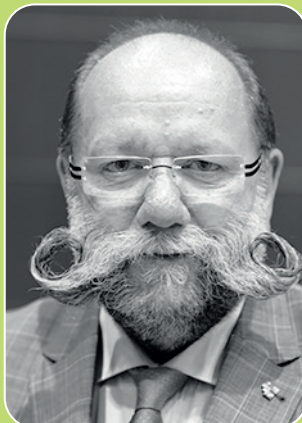
Josef
Zipfel

Westdeutscher
Handwerkskammertag



Guido
Arens

Deutscher
Beamtenbund NRW



Karsten
Kaus

Deutscher
Gewerkschaftsbund
Region Düsseldorf -
Bergisches Land



Sigrid
Wolf

Deutscher
Gewerkschaftsbund
Region Düsseldorf -
Bergisches Land





Bert
Gerkens

Landes-
sportbund



Stephan
Wenzel

Naturschutzbund
Deutschland



Antje
Buck

Landesarbeits-
gemeinschaft
kommunaler Frauen /
Gleichstellungs-
stellen NRW



Andreas-Paul
Stieber

Landschaftsverband
Rheinland

Thomas
Geisel

Oberbürgermeister
der Stadt

Düsseldorf

Frank
Meyer

Oberbürgermeister
der Stadt

Krefeld

Hans Wilhelm
Reiners

Oberbürgermeister
der Stadt

**Mönchen-
gladbach**

Burkhard
Mast-Weisz

Oberbürgermeister
der Stadt

Remscheid

Tim
Kurzbach

Oberbürgermeister
der Stadt

Solingen

Andreas
Mucke

Oberbürgermeister
der Stadt

Wuppertal

Wolfgang
Spreen

Landrat

**Kreis
Kleve**

Thomas
Hendele

Landrat

**Kreis
Mettmann**

Hans-Jürgen
Petrauschke

Landrat

**Rhein-Kreis
Neuss**

Andreas
Dr. Coenen

Landrat

**Kreis
Viersen**

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

www.brd.nrw.de

